

Bericht des Sozialministeriums zur EntschlieÙung des Nationalrates betreffend De-Institutionalisierung im Bereich des Wohnens

Bericht des Sozialministeriums zur Entschließung des Nationalrates betreffend De-Institutionalisierung im Bereich des Wohnens

INHALT

Inhalt	2
1. Einleitung	3
1.1. Hintergrund	3
1.2. Entschließung des Nationalrates	4
1.3. Stellungnahme des Monitoringausschusses	5
2. Gute Beispiele	6
2.1. Burgenland	6
2.2. Niederösterreich	7
2.3. Wien	12
2.4. Kärnten	13
2.5. Steiermark	14
2.6. Oberösterreich	15
2.7. Salzburg	24
2.8. Tirol	27
2.9. Vorarlberg	29
2.10. Verein „Gemeinsam Leben Lernen“, München	38
3. Schlussfolgerungen	41

Bericht des Sozialministeriums zur Entschließung des Nationalrates betreffend De-Institutionalisierung im Bereich des Wohnens

1. EINLEITUNG

1.1. Hintergrund

Die **UN-Behindertenrechtskonvention** (UN-BRK) ist in Österreich im Oktober 2008 in Kraft getreten. **Artikel 19** der UN-BRK (Selbstbestimmtes Leben und Inklusion in der Gemeinschaft) sieht vor:

„Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Inklusion in der Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern, indem sie unter anderem gewährleisten, dass

a) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen die Möglichkeit haben, ihren Aufenthalt zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben;“

Der **UN-Behindertenrechtsausschuss** in Genf hat im September 2013 im Rahmen der Staatenprüfung Österreichs zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention kritisiert, dass zu viele Menschen mit Behinderungen in Institutionen leben und eine Strategie zum Abbau bzw. der Verkleinerung von Institutionen fehlt.

Der UN-Behindertenrechtsausschuss hat folgende Handlungsempfehlungen zum Thema „Inklusives Wohnen bzw. De-Institutionalisierung“ formuliert:

„Der Ausschuss stellt mit Besorgnis fest, dass in den letzten 20 Jahren die Population der Österreicherinnen und Österreicher mit Behinderungen, die in Institutionen leben, zugenommen hat. Der Ausschuss ist besonders über dieses Phänomen besorgt, da die Unterbringung in Institutionen im Widerspruch zu Artikel 19 des Übereinkommens steht und Personen dort Gefahr laufen, Opfer von Gewalt und Missbrauch zu werden.

Der Ausschuss empfiehlt, dass der Vertragsstaat sicherstellt, dass die Bundesregierung und die Landesregierungen ihre Anstrengungen verstärken, die De-Institutionalisierung voranzutreiben und Personen mit Behinderungen die Wahl ermöglichen, wo sie leben wollen.“

Im Jahr 2012 beschloss die österreichische Bundesregierung den **Nationalen Aktionsplan Behinderung 2012 – 2020 (NAP Behinderung)**. Er beinhaltet die Leitlinien der österreichischen Behindertenpolitik und bildet das Programm zur **Umsetzung der UN-BRK in**

Bericht des Sozialministeriums zur Entschließung des Nationalrates betreffend De-Institutionalisierung im Bereich des Wohnens

Österreich. Zum Thema De-Institutionalisierung hält der NAP Behinderung unter „Selbstbestimmtes Leben allgemein“ in Punkt 6.1.2 fest:

„Im Bereich des Wohnens ist ein umfassendes Programm der De-Institutionalisierung in allen neun Bundesländern notwendig. Dabei müssen Großeinrichtungen abgebaut und gleichzeitig Unterstützungsleistungen geschaffen werden, die auch für Menschen mit einem hohen Unterstützungsbedarf ein selbstbestimmtes Leben in der eigenen Wohnung ermöglichen. Grundsatz muss dabei sein, dass die betroffenen Menschen die für sie passende Wohnform und die für sie notwendigen Unterstützungsleistungen auswählen können.“

Für den Aufbau von Unterstützungen für das selbstbestimmte Wohnen für Menschen mit Behinderung sind die **Länder zuständig**.

Nach der Staatenprüfung Österreichs gab es Gespräche des Sozialministeriums mit Vertreterinnen und Vertretern der Länder und NGOs für einen **übergreifenden gesetzlichen Rahmen** sowie eine übergreifende **Politik im Bereich "Behinderung"**. Das Hauptziel dabei war eine Vereinbarung zur gemeinsamen Umsetzung der UN-BRK zwischen der Bundes- und Landesebene. In diesen Gesprächen wurde auch das Thema De-institutionalisierung mitbehandelt.

Ein wichtiges Steuerungs- und Koordinationsinstrument ist der **Finanzausgleich** zwischen Bund und Ländern. Im Herbst 2016 wurde der Finanzausgleich für die **Jahre 2017 bis 2021** beschlossen. Danach erhalten die Länder und Gemeinden **zusätzlich einen jährlichen Betrag von 300 Millionen Euro**, den sie für die Bereiche Pflege, Gesundheit und Soziales, und damit auch für De-Institutionalisierung verwenden können.

1.2. Entschließung des Nationalrates

Im Bericht des Sozialausschusses vom 20. Oktober 2016 wurde festgehalten, dass die Bereitstellung von Sachleistungen für Menschen mit Behinderung, auch von Angeboten zum selbstbestimmten Wohnen, als Teil der Sozial- bzw. Behindertenhilfe in den Kompetenzbereich der Länder fällt. Da es nicht nur international und in Deutschland, sondern ebenso in Österreich bereits vorbildliche alternative Wohnkonzepte im Behindertenbereich gibt, sollte in einem ersten Schritt die Aufforderung an die Länder gerichtet werden, einen gegenseitigen Abgleich dieser zeitgemäßen Wohnformen in den Bundesländern zu machen. Dies würde ein ‚Lernen von den Besten‘ begünstigen.

In der **Entschließung des Nationalrates vom 10. November 2016** betreffend De-Institutionalisierung wurde der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Bericht des Sozialministeriums zur Entschließung des Nationalrates betreffend De-Institutionalisierung im Bereich des Wohnens

ersucht, im Rahmen der Begleitgruppe zum NAP Behinderung die Länder aufzufordern, einen gegenseitigen **Abgleich von Best-Practice-Beispielen** für zeitgemäße Wohnformen und alternative Wohnkonzepte im Behindertenbereich durchzuführen und gegebenenfalls in ihr Angebot aufzunehmen.

Diese Entschließung wurde in der Sitzung der Begleitgruppe zum NAP Behinderung am 7. Dezember 2016 mit den Ländern besprochen. Demgemäß wurden die Länder ersucht, pro Bundesland mindestens ein bis maximal drei Beispiele zu beschreiben (maximal zwei Seiten pro Beispiel) und darzulegen, aus welchen Gründen dieses Beispiel als Best-Practice-Beispiel angesehen wird.

Entsprechend der Entschließung des Nationalrates wird über diese Best-Practice-Beispiele dem Nationalrat der folgende Bericht vorgelegt.

1.3. Stellungnahme des Monitoringausschusses

Der **Monitoringausschuss**, das unabhängige Gremium zum Schutz, zur Überwachung und zur Förderung der UN-BRK auf Bundesebene, hat in einer umfassenden **Stellungnahme vom 28. November 2016** zum Thema der De-Institutionalisierung Stellung genommen (siehe Link <https://monitoringausschuss.at/stellungnahmen/de-institutionalisierung-28-11-2016>).

Bericht des Sozialministeriums zur Entschließung des Nationalrates betreffend De-Institutionalisierung im Bereich des Wohnens

2. GUTE BEISPIELE

Im Folgenden werden die von den Bundesländern übermittelten **Beiträge mit Best-Practice-Beispielen** inhaltlich unverändert und ungekürzt dargelegt. Die Reihung der Bundesländer wurde nach der Systematik der Gebietseinheiten der amtlichen Statistik der EU für Österreich vorgenommen.

2.1. Burgenland

Vorausgeschickt werden darf in diesem Bezug, dass im Burgenland 22 Einrichtungen für stationäre Betreuung mit 445 Plätzen zur Verfügung stehen. Die stationären Einrichtungen sind zum überwiegenden Teil klein strukturiert und bieten Platz für 1 bis 3 Wohngruppen, wobei in 6 Einrichtungen die Wohngruppe aus maximal 12 Klienten besteht. In den drei „größten“ Einrichtungen werden maximal bis zu 44 Bewohner betreut.

Zu den Best-Practice-Beispielen für inklusive Wohnformen im Burgenland zählen die in den Jahren 2016/2017 neuerrichteten Standorte von Rettet das Kind Österreich in Neudörfel und Jennersdorf bzw. der bereits vor 10 Jahren errichtete Standort Eisenstadt. Hier werden in kleinen betreuten Wohngemeinschaften maximal bis zu 11 Klienten mit geistiger bzw. geistiger und körperlicher Behinderung betreut.

Beispiel 1: Betreute Wohngemeinschaften für Erwachsene mit geistiger bzw. geistiger und körperlicher Behinderung in Eisenstadt, Neudörfel und Jennersdorf

Diese Wohngemeinschaften befinden sich jeweils in einem Stockwerk (vorzugsweise in der Erdgeschosselage) eines Mehrparteienhauses in einem Wohnblock einer Siedlung einer Burgenländischen Wohnbaugenossenschaft. Im gleichen Wohnblock befinden sich zahlreiche weitere Wohnungen für nicht behinderte Menschen. Somit kann ein ständiger gesellschaftlicher Kontakt und Austausch zwischen Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung stattfinden. Jedem Bewohner steht ein eigenes Zimmer mit eigener Nasszelle zur Verfügung, der Wohn- und Gemeinschaftsraum sowie die Küche werden gemeinsam benutzt. Die Zimmer können individuell gestaltet und eingerichtet werden. Ziel der „Betreuten Wohngemeinschaften“ ist es, behinderte Menschen zur größtmöglichen Selbständigkeit zu animieren, und ihnen ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Der Alltag kann von den Bewohnern nach eigenen Wünschen und Fähigkeiten geplant und gestaltet werden. Der Hilfebedarf wird soweit als möglich vom/von der Bewohner/in selbst bestimmt, die BetreuerInnen stehen beratend zur Seite. Die Unterbringung in einem Mehrparteienhaus fördert den Kontakt zwischen behinderten und nichtbehinderten Menschen und sorgt somit auch für die Integration in der Dorfgemeinschaft.

Bericht des Sozialministeriums zur Entschließung des Nationalrates betreffend De-Institutionalisierung im Bereich des Wohnens

Beispiel 2: Verein VAMOS

Neben den bestehenden stationären Wohnformen bietet der Verein VAMOS in mehreren Burgenländischen Bezirken Wohnassistenz in Form der Integrationsbegleitung an. Das Angebot der Wohnassistenz dient in erster Linie dazu, Menschen, die aufgrund ihrer spezifischen Problemlagen nicht in der Lage sind, die persönlichen Umstände des täglichen Lebens selbständig zu meistern, in den Belangen des täglichen Lebens zu unterstützen. Zielgruppe dabei sind Menschen mit allen Formen der Behinderung, sowie Jugendliche mit sozial - emotionalen Problemlagen, die im Augenblick nicht in der Lage sind, selbständig zu wohnen, allerdings auch nicht notwendigerweise in Heimen oder Wohngemeinschaft leben müssen. Sie leben entweder gemeinsam mit vertrauten Bezugspersonen (Familienverband) – aber auch selbständig. Die Begleitung erfolgt nach dem Prinzip „so wenig wie möglich und so viel wie notwendig“. Das bedeutet, der Begleitungsaufwand wird auf die jeweilige Lebenssituation abgestimmt und ist auch veränderlich.

Hauptziel der Betreuung ist die Aufrechterhaltung bzw. Weiterentwicklung der im jeweiligen Rahmen möglichen Selbständigkeit. Dabei geht es um gesundheitliche und soziale Aspekte sowie um Fragen die Wohninfrastruktur betreffend.

Die Unterbringung in einer stationären Einrichtung soll dabei möglichst vermieden oder zumindest so lange als möglich hinausgezögert werden. Dies geschieht vor allem durch die Einbindung des persönlichen Umfeldes und die Einbindung der klassischen Dienstleister im Pflege- und Wohnungshilfebereich. Dabei wird gleichzeitig ein Unterstützungssystem für den jeweiligen Klienten aufgebaut, welches in Form eines Case Management geführt und weiterentwickelt wird.

2.2. Niederösterreich

Zum Ersuchen des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz um Bekanntgabe von Best-Practice-Beispielen für zeitgemäße Wohnformen und alternative Wohnkonzepte im Behindertenbereich wurden vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Soziales, folgende zwei Beispiele auserwählt, weil bei beiden Beispielen nicht nur direkt unmittelbare integrative Maßnahmen gesetzt werden, sondern diese Initiativen über die Einrichtung hinaus auch auf die Bevölkerung wirken.

1. Karl Schubert – Bauverein Dorfgemeinschaft Breitenfurt

Es handelt sich dabei um eine inklusive Wohnform für Menschen mit meist hohem und komplexem Unterstützungsbedarf, wobei sich auf diesem Areal 8 Wohngruppen, 12 Werkstätten, Wohnungen, Therapieräume, Verwaltung und ein Mehrzwecksaal in 12 Gebäuden befinden.

Bericht des Sozialministeriums zur Entschließung des Nationalrates betreffend De-Institutionalisierung im Bereich des Wohnens

In dieser Dorfgemeinschaft leben in einzelnen Wohngruppen 75 Menschen mit und 25 ohne Unterstützungsbedarf wie z.B. Mitarbeiter, Praktikanten, Angehörige. Die Infrastruktur des verkehrsberuhigten Dorfs mit der großen Wohn- und Lebensgemeinschaft wird von anderen Gemeindebürgern genutzt (Schaugarten, Flüchtlingscafé, Spielplatz, Mehrzweckhalle für Kultur und andere Veranstaltungen), wobei umgekehrt die Dorfbewohner die gute Infrastruktur der Gemeinde nützen können (nahe Geschäfte, Arzt, Friseur, Festivitäten).

Die Dorfgemeinschaft Breitenfurt als Best Practice Beispiel für die Zielgruppe: Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf

Diese gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Unterstützungsbedarf an der Gesellschaft, die Inklusion, ist der Leitgedanke der UN-Behindertenrechtskonvention. Für Menschen mit geringem Unterstützungsbedarf hat sich dadurch schon viel verändert. Menschen mit hohem oder komplexem Unterstützungsbedarf haben es schwerer, geeignete Möglichkeiten zur Inklusion zu finden.

Wir schlagen die Dorfgemeinschaft Breitenfurt als Best Practice Beispiel in Niederösterreich für diese Zielgruppe vor, weil wir von Seiten der Nutzer, Angehörigen und Anfragenden einen ungebremsen Zuspruch seit mittlerweile 2 Jahrzehnten erleben und weil wir selbst von diesem Modell überzeugt sind. Ein Lebensentwurf mit komplexem Unterstützungsbedarf soll in unseren Augen nicht nur eine Integrationsherausforderung an die Umgebung stellen, sondern bedarf einer Identität stiftenden, geschützten und offenen Binnenraumes innerhalb der Gesellschaft, der den Betroffenen zu einem gelingenden Leben verhilft.

Die Dorfgemeinschaft wurde 1997 eröffnet. Auf einem Areal von 3,5 ha Weg- und Straßennetz und Grünland befinden sich 8 Wohngruppen, 12 Werkstätten, Wohnungen, Therapieräume, Verwaltung und ein Mehrzwecksaal in 12 Gebäuden. In der Dorfgemeinschaft leben 75 Menschen mit Unterstützungsbedarf und 25 Menschen ohne Behinderung, in erster Linie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Praktikanten und deren Angehörige. Von den 76 Bewohnern und Bewohnerinnen sind 74% Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf mit einer Pflegestufe > 5, davon 41 Personen mit Pflegestufe 6 oder 7.

Die Größe der Wohngruppen ist zwischen 8 und 10 Plätzen, alle Zimmer sind Einzelzimmer, teilweise sind die Wohneinheiten auch vollständige Garconnieren. Die Wohnungen der Menschen ohne Behinderung befinden sich auf demselben Areal zwischen den Wohnhäusern, aber getrennt von den Wohngruppen.

Das Konzept der Dorfgemeinschaft beinhaltet eine Wohn- und Lebensgemeinschaft abseits steriler Heimunterbringung, in der Inklusion aktiv gelebt wird. Menschen mit und ohne Behinderung organisieren das gemeinsame Leben in einem nach allen Seiten hin offenen Dorf, das quasi als geschützter Binnenraum mitten in der jeweiligen Gemeinde lokalisiert ist.

Bericht des Sozialministeriums zur Entschließung des Nationalrates betreffend De-Institutionalisierung im Bereich des Wohnens

Die Infrastruktur der Gemeinde wird von den Dorfbewohnern und die des Dorfes von den Bürgern der Gemeinde wechselseitig genutzt.

Das Leben in den Wohngruppen ist in Hausgemeinschaften organisiert. Jede Hausgemeinschaft ist so etwas wie eine Wahlgemeinschaft, die nicht nur die nötige Wohn-, Betreuungs- und Pflegeinfrastruktur, sondern auch den Rückhalt einer Gemeinschaft bietet. Die Wechselwirkungen zwischen dem Einzelnen und der Gemeinschaft werden regelmäßig mit jedem Bewohner evaluiert und seinen Bedürfnissen angepasst.

Gründe, warum die Dorfgemeinschaft Breitenfurt ein Best Practice Beispiel für zeitgemäße Wohnformen und alternative Wohnkonzepte im Behindertenbereich ist:

- **Inklusives Zusammenleben** entspricht einem der am häufigsten genannten Wünsche von Menschen mit Unterstützungsbedarf. In der Dorfgemeinschaft leben Menschen mit Behinderung mit Menschen ohne Behinderung in Gemeinschaft. Sie haben als Nachbarn nicht nur professionelle Unterstützer. Beide Gruppen nehmen Anteil am Leben der Anderen. Die Lebensform ist offen innerhalb der Gemeinde, deren Bürger auch Anteil am Dorfleben nehmen, z.B. im Garten, bei Kulturveranstaltungen oder als ehrenamtliche Helfer. Räumlichkeiten der Dorfgemeinschaft werden auch gerne für Familienfeiern genutzt.
- **Autonomie und altersgerechte Emanzipation vom Elternhaus:** Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf sind massiv an ihre Herkunftsfamilie gebunden. Eltern übernehmen zeitlebens die Rolle der Pflegenden und damit die Fürsorgerolle. Das Eltern-Kind Verhältnis bleibt auch im Erwachsenenalter das dominierende Verhältnis. Die Bewohner der Dorfgemeinschaft haben gegenüber ihrer Familie ein zusätzliches soziales Standbein mit Freunden auf Augenhöhe, Zugehörigkeit zur Gemeinschaft, altersgerechter Ansprache, Autonomie und Teilhabe gewonnen.
- **Teilhabe und Inklusion.** Das Leben in der Dorfgemeinschaft ist angereichert mit zahlreichen Elementen eines lebendigen Dorflebens. Im Mehrzwecksaal findet Kultur für die ganze Region statt. Das Areal lockt als Schaugarten der „Gärten Niederösterreichs“ interessierte Bürger und Bewohner gleichermaßen an. Familien nutzen das Gelände und den Spielplatz für ihre Kinder. Flüchtlinge treffen sich regelmäßig zum Flüchtlingscafé in der Dorfgemeinschaft und helfen als Remuneranten mit in Garten, Hausmeisterei und Küche. Andererseits nehmen die Dorfbewohner auch am gesellschaftlichen Leben der Gemeinde teil. Der Musikantenabend im Wirtshaus, der Billa um die Ecke, der Faschingszug, das Maibaumaufstellen, der Arzt, die Post, der Friseur....
- **Freiraum und sichere Mobilität.** Die Dorfgemeinschaft ist ein geschützter Binnenraum. Sie ist nicht abgeschlossen, aber verkehrsberuhigt. Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf können selbständig ihren Arbeitsweg bewältigen, Freunde besuchen oder einfach Runden mit dem Fahrrad, Dreirad oder Gocart drehen. Im Straßenverkehr bräuchten sie permanente Begleitung.

Bericht des Sozialministeriums zur Entschließung des Nationalrates betreffend De-Institutionalisierung im Bereich des Wohnens

- **Gesunde Mischung statt Spezialisierung.** Die Wohngruppen sind gemischt, nicht spezialisiert. Sie sind geschlechtsgemischt, altersgemischt und von Art und Schweregrad des Unterstützungsbedarfs gemischt. Das Multiprofessionelle Kollegium der Mitarbeiter macht dies möglich. Spezialisierungen verstärken die Einseitigkeiten, die Mischung wirkt ausgleichend und entlastend.
- **Identität und Selbstbestimmung durch Persönliche Zukunftsplanung.** Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf wird oft verwehrt, über ihr eigenes Leben zu entscheiden. Sie sind beschwaltet oder Eltern entscheiden an ihrer Stelle. Im Verfahren der Persönlichen Zukunftsplanung (PZP) bietet die Dorfgemeinschaft eine Methode an, die den Betroffenen ermöglicht, mit Hilfe unterstützter Kommunikation und der Intuition eines Unterstützernetzes zu eigenen Lebensentscheidungen finden zu können.

2. Lebensraum Bad Fischau-Brunn

In der Tagesstätte des Vereins Lebensraum sind 14 Klienten beschäftigt, wobei es auch 12 Wohnplätze gibt. Kombiniert wurde das Wohnprojekt mit „Betreutem Wohnen“ für Senioren, Gemeindebücherei und Polizei.

Dadurch wird automatisch Integration in einem Gebäude täglich gelebt. Die Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn achtet ferner sehr auf die Barrierefreiheit, so wurden Gehsteige abgeschrägt oder im Thermalbad ein behindertengerechtes WC errichtet. Die besondere Unterstützung durch die Gemeinde wirkt sich positiv auf die Aufnahme der Klienten in der Bevölkerung aus. Durch die geringe Größe der Gruppe ist die Eingliederung im Ort leicht möglich und die Klienten haben viele Kontakte im Ort – dadurch werden Berührungspunkte der Gegenseite abgebaut. Dadurch ist ihre Teilnahme an Festen und Veranstaltungen im Ort selbstverständlich.

Der Verein „Lebensraum“ betreibt seit April 2002 die Tagesstätte und beschäftigt 14 Klienten. Im Juli 2013 wurde unser Wohnhaus in Betrieb genommen und für 11 Klienten ein fixer Wohnplatz sowie 1 Kurzzeitunterbringungsplatz geschaffen. Beide Einrichtungen wurden bewusst getrennt, sind jedoch nur 300 m voneinander getrennt und stellen somit eine klare Trennung zwischen Arbeit und Wohnen dar.

Zielsetzung war und ist, das selbständige Leben unserer Klienten weiter zu fördern und an allen Bereichen des Lebens teilhaben zu lassen.

Durch die gute Zusammenarbeit mit der Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn wird auch bei baulichen Maßnahmen auf Barrierefreiheit geachtet, bzw. wurden z.B. Gehsteige mit Abschrägungen versehen, oder im Thermalbad ein behindertengerechtes WC errichtet.

Das Zielgebiet – der ländliche Raum in Kombination mit vielfältiger Infrastruktur in der nahen Umgebung, ist von Vorteil für die Inklusion und Förderung von Menschen mit Behinderung.

Bericht des Sozialministeriums zur Entschließung des Nationalrates betreffend De-Institutionalisierung im Bereich des Wohnens

Die Eingliederung in das tägliche Leben des Ortes wird durch die geringe Größe der Gruppe und die entstehenden individuellen Kontakte ermöglicht. Dieser Gedanke wird in der Tagesstätte und im Wohnhaus gelebt. So ist auch das Wohnprojekt in Kombination mit „Betreutem Wohnen“ für Senioren, Gemeindebücherei und Polizei entstanden.

Unser Leitgedanke

- Die Selbstorganisation und Selbstbestimmung des Tages- und Freizeitablaufes (dies wird vor allem durch die kleine Gruppe gefördert). Die Organisation reicht vom gemeinsamen Einkauf bis zur Garten- und Wohnraumbetreuung. Individuelle Interessen im Freizeitbereich werden dadurch ebenso ermöglicht.
- Auf individuelle Urlaubswünsche der Klienten wird Rücksicht genommen und je nach Interesse umgesetzt (z.B. Wanderwoche, Städtereisen, Wellnesswoche oder Flugreise).
- Durch die baulichen Gegebenheiten und die Größe der einzelnen Zimmer (ca.26 m² mit Dusche und WC) können unsere Klienten auch Freunde einladen und bei sich schlafen lassen (z.B. an Wochenenden). Die Privat- und Intimsphäre ist für jeden Einzelnen somit gegeben.
- Die Einhaltung der Nachtruhe im Wohnhaus (22:00 Uhr) kann auf Wunsch des Klienten beim Besuch von diversen Veranstaltungen mit Personen seiner Wahl auch ausgeweitet werden und stellt kein Problem dar.
- Unsere Klienten sind in der Bevölkerung integriert, da in unserem Ort wie Bad Fischau-Brunn sehr rasch persönliche Kontakte hergestellt werden. Die Teilnahme an Festen, Veranstaltungen usw. ist zur Selbstverständlichkeit geworden. Soweit diese Plätze noch nicht barrierefrei sind, wird Hilfe vor Ort angeboten (z. B. Veranstaltungen im Schloss Fischau im 1. Stock ohne Lift).
- Besuche von Eltern, Verwandten oder Freunden sind herzlich willkommen.
- Wir bieten auch die Möglichkeit einer Kurzzeitunterbringung von Klienten, die einerseits als Entlastung der pflegenden Angehörigen und auf der anderen Seite ein Kennenlernen von Wohnsituationen in einer Gruppe für den Betroffenen darstellen. Dies sehen wir auch als Bereicherung für unsere Bewohner.
- Unsere Klienten erleben ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Arbeit, Bildung und Freizeit.
- Die Teilhabe im Bereich Arbeit wird immer wieder durch diverse Auftraggeber (Gartengestalter, Gemeinde, Privatpersonen, etc.) erfüllt, wodurch unsere Klienten mit diesen in Kontakt kommen, Gespräche führen können und auch zusätzliche Prämien aus dem Verkaufserlös zusätzlich zu ihrem Anerkennungsbetrag erhalten. Dies bestätigt sie in ihrem Tun und macht sie zu einem Teil der Gesellschaft, welches auch von ihnen so wahrgenommen wird.
- Durch die Teilnahme am öffentlichen Leben haben unsere Klienten sehr viele Kontakte im und außerhalb des Ortes geknüpft bzw. scheuen sich auch nicht davor, neue Kontakte zu knüpfen. Durch die Offenheit bei Wahrung des Gegenübers hatten unsere Klienten

Bericht des Sozialministeriums zur Entschließung des Nationalrates betreffend De-Institutionalisierung im Bereich des Wohnens

sehr viele positive Erlebnisse, was auch immer zu einem Abbau von Berührungspunkten der Gegenseite führt.

- Unsere Klienten haben auf Grund der Vielzahl an Möglichkeiten auch gelernt, sich in der „normalen Welt“ ganz normal zu bewegen und auch so wahrgenommen zu werden.

2.3. Wien

Im Rahmen des fortwährenden De-Institutionalisierungsprozesses wurden und werden weiterhin Wohnangebote für Menschen mit Behinderung geschaffen, die sich an den Grundsätzen der Selbstbestimmung und der Inklusion orientieren.

Vor allem im Bereich des **Teilbetreuten Wohnens** bestimmen Menschen mit Behinderung, wo und mit wem sie leben wollen. Der Großteil der Menschen mit Behinderung, die teilbetreute Unterstützung erhalten, lebt in Privatwohnungen. Des Weiteren gibt es auch die Möglichkeit, Wohnungen oder Wohngemeinschaften von anerkannten Trägerorganisationen zu beziehen. Diese stellen allerdings eine sehr geringe Anzahl dar.

Die Betreuungsleistung des Teilbetreuten Wohnens umfasst punktuelle bzw. stundenweise Unterstützung in verschiedensten Lebensbereichen (Wohnen, Haushalt, Gesundheit, Mobilität, Bildung, soziale Kompetenzen, Begleitung zu Ämtern und Behörden, Freizeit, Organisieren von ambulanten Dienstleistungen etc.) und findet nur zum Teil in den eigenen vier Wänden statt. Somit kann Teilbetreutes Wohnen allgemein als Best-Practice-Beispiel angesehen werden, das schon seit vielen Jahren umgesetzt wird und sich im stetigen Ausbau befindet. (Mittlerweile stehen in Wien 1.904 Kontingentplätze im Teilbetreut Wohnen 1.484 Plätzen im Vollbetreut Wohnen gegenüber; Stand 31.12.2016)

Selbstbestimmtes Leben in der eigenen Wohnung soll allerdings auch für Menschen mit Behinderung mit höherem Unterstützungsbedarf zur Verfügung stehen. Diesbezüglich wurden weitere Betreuungsangebote konzipiert, welche ebenfalls weiter ausgebaut werden.

Garconnierenverbände

Menschen mit Behinderung wohnen in selbst angemieteten Einzelwohnungen und erhalten die Leistung im Teilbetreuten Wohnen (vom FSW wird die Betreuung gefördert, die Wohnung und die Verpflegung finanziert sich der Kunde oder die Kundin über eigene Einkünfte selbst) oder ggf. in Einzelwohnungen, welche von einer anerkannten Trägerorganisation angemietet wurden. Die Wohnungen befinden sich in einem Wohnhaus, in welchem auch Menschen ohne Behinderung zur Miete wohnen. Im selben Haus befindet sich auch eine Wohnung der Trägerorganisation, welche als Betreuungsstützpunkt genutzt wird und rund um die Uhr besetzt ist. Dadurch wird intensive Betreuung ermöglicht bei gleichzeitiger Auflösung von herkömmlichen Wohngruppenstrukturen (inklusive der

Bericht des Sozialministeriums zur Entschließung des Nationalrates betreffend De-Institutionalisierung im Bereich des Wohnens

Trennung Wohnung-Betreuung: es kann also der Träger als Leistungserbringer gewechselt werden, ohne die Wohnung zu verlieren).

Des Weiteren gibt es auch Wohnmodelle, bei denen dislozierte Wohnungen dem Garconnierenverbund zugeordnet sind. Auch hier leben Menschen mit Behinderung in ihren eigenen Wohnungen, welche sich allerdings nicht im gleichen Haus wie der Betreuungsstützpunkt befinden, sondern in anderen Wohnhäusern in der näheren Umgebung. Dadurch können Unterstützungsangebote bei Bedarf zeitnah erbracht werden. Für diese Personen stehen oftmals auch an den Betreuungsstützpunkt angebundene Krisenplätze für den Notfall zur Verfügung z.B. bei psychischen Krisen.

Bisher gibt es Garconnierenverbände mit insgesamt 48 Plätzen bei den anerkannten Trägerorganisationen. Balance Leben ohne Barrieren GmbH, Verein GIN (Gemeinwesenintegration und Normalisierung), Verein LOK – Leben ohne Krankenhaus und pro mente Wien, Gesellschaft für psychische und soziale Gesundheit. Ein Ausbau von Garconnierenverbänden ist geplant unter anderem auch für Menschen mit basalem Förderbedarf bei HABIT – Haus der Barmherzigkeit Integrationsteam GmbH.

Inklusive Wohngemeinschaften

Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung leben gemeinsam in einer Wohngemeinschaft. Dabei werden die BewohnerInnen mit Behinderung von Sozialwerken Clara Fey der Schwestern vom armen Kinde Jesus teilbetreut, die BewohnerInnen ohne Behinderung haben verpflichtende Anwesenheitszeiten, in denen sie bei Bedarf ihre MitbewohnerInnen mit Behinderung unterstützen, aber nicht betreuen. Dadurch soll allen BewohnerInnen ein Lernprozess im Sinne von Persönlichkeitsentwicklung und Erweiterung der sozialen Kompetenz ermöglicht und die Inklusion von Menschen mit Behinderung gefördert werden.

Bisher gibt es zwei inklusive Wohngemeinschaften, wobei pro WG 4 Personen mit und 4 Personen ohne Behinderungen wohnen. Ein Ausbau ist bereits angedacht.

Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz

Des Weiteren gibt es für Menschen mit schwerer Körperbehinderung die Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz als finanzielle Direktleistung. Dadurch soll ein maximales Ausmaß an Selbstbestimmung und individueller Lebensgestaltung in der eigenen Wohnung ermöglicht werden.

2.4. Kärnten

Das Land Kärnten übermittelte keinen Beitrag.

Bericht des Sozialministeriums zur Entschließung des Nationalrates betreffend De-Institutionalisierung im Bereich des Wohnens

2.5. Steiermark

Die Behindertenhilfe in der Steiermark hält für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen ein breites Spektrum an bedarfsgerechten Leistungen bereit.

Im Bereich des inklusiven Wohnens ist vor allem die Leistung „**Wohnen in inklusiven Wohngemeinschaften (IWG)**“ hervorzuheben, da diese Leistung ein inklusives Leben außerhalb von klassischen Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe ermöglicht. Auch die Übernahme von Tätigkeiten im Wohnbereich durch Laien stellt eine der innovativen Komponenten dieser Leistung dar. Außerdem darf die verstärkte sozialräumliche Orientierung als positive Eigenschaft dieser Leistung hervorgehoben werden.

Im Folgenden werden die Kernelemente dieser Leistung kurz beschrieben:

Allgemeines

In einer inklusiven Wohngemeinschaft leben Menschen mit Behinderungen gemeinsam mit anderen Menschen, die einen Teil dieser Betreuungsleistung (als Laiendienst) erbringen. Dort, wo professionelle Pflege und Assistenzleistung benötigt wird, wird diese ergänzend von entsprechend qualifizierten Fachkräften erbracht.

Mit den Bewohnerinnen und Bewohnern der Wohngemeinschaft werden in einer Vereinbarung die Vermietung von Wohnraum und die zu erbringende Betreuungsleistung geklärt. Die Mietkosten und die Kosten für den Lebensunterhalt tragen die Menschen mit Behinderungen selbst.

Die Bewohner und Bewohnerinnen der Wohngemeinschaft sind Mieter ihres jeweiligen Zimmers, daneben stehen ihnen die gemeinsamen Räumlichkeiten (Wohn- Essraum, Küche, Bad,...) zur Verfügung.

Die inklusiven Wohngemeinschaften verstehen sich als Orte des Zusammenlebens. Die Wohngemeinschaften sind an Standorten mit gutem Anschluss an öffentliche Verkehrsmittel und einer guten Erreichbarkeit von Geschäften, Lokalen, Ärztinnen und Ärzten und Angeboten des kulturellen Lebens umgesetzt, um die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Stadtteil und darüber hinaus zu ermöglichen und ein selbstständiges Leben zu fördern.

Das „Wohnen in inklusiven Wohngemeinschaften (IWG)“ wurde im Zeitraum Juni 2013 bis Juni 2016 pilotartig erprobt und auf der Grundlage einer internen Evaluierung des Leistungserbringers sowie einer Überprüfung durch einen Amtssachverständigen ab dem 01.07.2016 als Leistung implementiert. Derzeit gibt es 10 Wohnungen mit jeweils 2 Plätzen in der Stadt Graz.

Bericht des Sozialministeriums zur Entschließung des Nationalrates betreffend De-Institutionalisierung im Bereich des Wohnens

Zielsetzung

Die Wohngemeinschaft bietet einen Rahmen, in dem Menschen ab einem Alter von 18 Jahren ihr Leben selbstbestimmt und eigenständig gestalten können. Gemeinsame Aktivitäten wie kochen, essen, gemeinsame Unternehmungen und Freizeitaktivitäten, bieten die notwendige Struktur und die Möglichkeit des Austausches.

- Normalisierung des Lebensbereichs Wohnen in Hinsicht auf Autonomie bei der Gestaltung des persönlichen Lebensraumes
- Aufbau gesellschaftsüblicher sozialer Beziehungen mit dem Umfeld
- Individualisierung der Alltagsgestaltung
- Übernahme der Verantwortung für die persönliche Lebensführung
- Auseinandersetzung mit den eigenen Interessen und deren Umsetzung
- In Gemeinschaft mit Menschen mit und ohne Behinderung zu leben und voneinander zu lernen
- Inklusion verwirklichen

Zielgruppe

Wohnen in inklusiven Wohngemeinschaften richtet sich an volljährige Menschen mit intellektueller/kognitiver, körperlicher, Sinnes- bzw. mehrfacher Behinderung.

Abschließend kann mitgeteilt werden, dass sich diese Leistung aus der Sicht der Fachabteilung Soziales und Arbeit gut entwickelt hat und mittlerweile eine quantitativ zwar überschaubare, aber fachlich zentrale Leistung der Steiermärkischen Behindertenhilfe darstellt.

2.6. Oberösterreich

Das Land Oberösterreich hat im Jahr 2002 bereits eine Wohnoffensive für die Schaffung zusätzlicher Wohnplätze gestartet. Es wurden integrative und wohnortnahe Angebote in den Regionen geschaffen, welche auch den unterschiedlichen Betreuungserfordernissen Rechnung getragen haben.

2008 wurde die Wohnoffensive evaluiert und geringfügige Veränderungen vorgenommen. Erneut eine Veränderung hinsichtlich der Größenordnung von Einrichtungen wurde 2016 aufgrund einer Rechnungshofempfehlung durchgeführt.

1) Konzept Wohnoffensive

Das Konzept der Wohnoffensive sieht eine Stammwohnung vor, in welche eine umfassende Betreuung auch nachtsüber besteht (wachender Nachtdienst oder Rufbereitschaft). In der näheren Umgebung werden in sogenannten Satellitenwohnungen (Einzel- oder Paarwohnungen bzw. kleine Wohngemeinschaften) Menschen mit einem geringeren Unterstützungsbedarf betreut. Die Größe eines derartigen Wohnverbundes liegt bei 16 bis

Bericht des Sozialministeriums zur Entschließung des Nationalrates betreffend De-Institutionalisierung im Bereich des Wohnens

maximal 21 Personen in der Stammwohnung und je nach Bedarf und Möglichkeit bis zu 10 Personen in den naheliegenden Wohngemeinschaften. Die Größe des Wohnverbundes musste aufgrund einer Rechnungshofempfehlung von 21 Plätzen auf die oben angeführten Größen angehoben werden.

Jede/r BewohnerIn in der Stammwohnung verfügt über ein eigenes Zimmer und eine Sanitäreinheit in der Größenordnung von 30 m². Die anteiligen Gemeinschaftsflächen Wohnzimmer, Küche, Pflegebad, Dienstzimmer und Abstellflächen sind mit 23 m² je Person festgelegt. Für BewohnerInnen mit einem E-Rolli sind zusätzliche Flächen vorgesehen. Die Fläche für Einzelwohnungen beträgt 36 bis 40 m², Paarwohnungen 68 bis 73 m², Dreierwohngemeinschaft 100 bis 116 m² und Viererwohngemeinschaft 144 bis 150 m². Bei einer größeren Anzahl von teilbetreuten Wohnformen in einem Verbund wurde die Möglichkeit eines Servicestützpunktes als Mitarbeiterstützpunkt und Gemeinschaftsraum (max. 35 m²) eingeräumt. Die Wohnoffensive sollte vorrangig im gemeinnützigen Wohnbau realisiert werden, um der Integration von Menschen mit Beeinträchtigung Rechnung zu tragen. Aufgrund der nun mehr festgelegten Mindestgröße von 16 bis 21 Plätzen in der Stammwohnung kann diese Intention nicht immer umgesetzt werden.

Seit 2002 wurden in Oberösterreich im Rahmen dieser Wohnoffensive 1.666 neue Wohnplätze geschaffen, davon wurden 654 für die Verkleinerung von Großeinrichtungen herangezogen. Bis zum Jahr 2020 sind weitere 124 Wohnplätze nach dieser Konzeption in Planung.

2) De-Institutionalisierung

Großeinrichtungen bei Trägern des Diakoniewerkes Oberösterreich, Institut Hartheim, Assista Soziale Dienste GmbH und Caritas St. Pius, Landespflege- und Betreuungseinrichtungen wurden und werden sukzessive verkleinert.

Derzeit werden für einen sanierungsbedürftigen Bauteil in Hartheim Alkoven für 60 BewohnerInnen drei dislozierte Wohneinrichtungen in den Umlandgemeinden geschaffen. Auch für das Landespflege- und Betreuungszentrum Schloss Cumberland mit 126 BewohnerInnen wird an 5 Standorten ein Ersatz bis zum Jahr 2021 errichtet. Weitere Verkleinerungen werden im Rahmen der budgetären Möglichkeiten umgesetzt werden.

Das im Anschluss beschriebene Modell des begleiteten Wohnen und der Übergangsbegleitung wurde in den letzten Monaten erarbeitet und wird künftig umgesetzt.

3) Begleitetes Wohnen

Die Wohnoffensive sieht voll- und teilbetreute Wohnformen vor. Um die Durchlässigkeit zwischen den derzeit bestehenden Wohnformen zu erhöhen, ist ein noch differenzierteres Betreuungsangebot notwendig. Das Leistungsangebot „Begleitetes Wohnen“ stellt eine

Bericht des Sozialministeriums zur Entschließung des Nationalrates betreffend De-Institutionalisierung im Bereich des Wohnens

Zwischenform zwischen teilbetreutem Wohnen und vollbetreutem Wohnen dar. Das Begleitete Wohnen hat das Grundangebot des teilbetreuten Wohnens. Die Begleitung ist jedoch umfassender möglich.

Folgende Rahmenbedingungen dafür sind gegeben:

- Grundsätzlich ist das Begleitete Wohnen in einer Wohngemeinschaft oder in einer Einzel- bzw. Paarwohnung vorstellbar, wobei Einzel- und Paarwohnungen trotzdem zu einem Wohnverbund zusammengefasst werden müssten, um Personalressourcen zu bündeln.
- Räumliche und organisatorische Anbindung an eine vollbetreute Wohnform.
- Sicherstellung einer telefonischen Erreichbarkeit durch bestehendes Nachtdienstsystem (z.B. Stammwohnung).
- Betreuung von Montag bis Sonntag.
- Kein eigener Nachtdienst bzw. keine Nachtarbeitsbereitschaft.
- Erhöhung der Betreuungsstunden, die sich aufgrund der Hilfebedarfseinstufung und auf Basis des teilbetreuten Wohnens ergeben, um einen ansteigenden Zuschlag.
- Rückkehrmöglichkeit in die vollbetreute Wohnform innerhalb eines Monats nach Auszug (nur möglich mit intensiver Vorbereitungs- und Trainingszeit vor dem Auszug).
- Der Wohnraum für Begleitetes Wohnen wird vom Träger zur Verfügung gestellt.
- Prinzip der Freiwilligkeit (keine Verpflichtung zur Übersiedlung in das Begleitete Wohnen).

Im begleiteten Wohnen soll folgende Zielgruppe angesprochen werden:

- Menschen mit körperlichen, psychischen, kognitiven oder mehrfachen Beeinträchtigungen.
- Ab dem 18. Lebensjahr.
- Grundsätzlich keine Einschränkung hinsichtlich Hilfebedarf - Ausnahme: hoher Pflegebedarf zeichnet sich bereits ab.
- Für Menschen mit Beeinträchtigungen im vollbetreuten Wohnen, die weniger Betreuung benötigen, bei denen aber das Betreuungsangebot im Teilbetreuten Wohnen zu gering ist.
- Für Menschen mit Beeinträchtigungen im Teilbetreuten Wohnen, die mehr Unterstützung benötigen, aber weniger, als das vollbetreute Wohnen vorsieht.
- Für Menschen mit Beeinträchtigungen, die derzeit auf der Warteliste für Vollbetreutes Wohnen stehen, für die aber auch das Angebot „Begleitetes Wohnen“ geeignet wäre.
- Für Menschen mit Beeinträchtigungen, die alleine, als Paar oder in einer Wohngemeinschaft leben wollen.
- Für Menschen mit Beeinträchtigungen, die einige Stunden bis zu einem 1/2 Tag alleine sein können.
- Für Menschen mit Beeinträchtigungen, die grundlegende Bedürfnisse alleine abdecken können (z.B. WC-Gang, Essen).

Bericht des Sozialministeriums zur Entschließung des Nationalrates betreffend De-Institutionalisierung im Bereich des Wohnens

- Für Menschen mit Beeinträchtigungen, die selbst Hilfe telefonisch anfordern können.
- Für Menschen mit Beeinträchtigungen, die keinen Nachtdienst benötigen.

Grundsätzlich orientieren sich die Betreuungsleistungen zur Bewältigung des Alltags am individuellen Bedarf. Dabei stehen die Selbstbestimmung und die Förderung der Selbständigkeit im Vordergrund. Vom Träger ist mit jeder Person ein Betreuungskonzept (Zielvereinbarung) zu erstellen, wobei die Betreuung und Beratung folgende Bereiche umfassen kann:

- Unterstützung bei der Grundversorgung (Körperpflege, Ernährung, persönliche Hygiene, ...)
- Hilfestellung bei der Haushaltsführung (Unterstützung bei Einkäufen, Essenszubereitung, ...)
- Unterstützung bei finanziellen und behördlichen Angelegenheiten (Geldeinteilung, Begleitung bei Amtswegen, ...)
- Organisatorische Angelegenheiten rund um die Wohnung, z.B. Einrichtung und Instandhaltung (Reparaturen, ...)
- Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Bildungsangeboten (z.B. Kochkurse)
- Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Freizeitangeboten (Hilfestellung bei der Freizeitplanung, Organisation von Angeboten, ...)
- Medizinische Vorsorge (Begleitung bei Arztbesuchen, Vorsorge, ...)
- Prävention und Bewältigung von Krisen
- Unterstützung bei Problemen am Arbeitsplatz,...
- Mobilität/Orientierung: Hilfestellung bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel,...
- Organisieren von Dienstleistungen: "Essen auf Rädern",...
- Unterstützung bei der Integration in das Wohnumfeld (Unterstützung beim Aufbau eines sozialen Umfeldes, etc.)

4) Modell der Übergangsbegleitung

Mit dem Modell der Übergangsbegleitung soll der Anteil an selbständigeren Wohnformen erhöht werden. Die Übergangsbegleitung ist ein Prozess zur Realisierung der neuen Wohnform „Begleitetes Wohnen“ und gliedert sich in vier Phasen.

Grafik 1: Phasen der Übergangsbegleitung



Quelle: Land Oberösterreich

Bericht des Sozialministeriums zur Entschließung des Nationalrates betreffend De-Institutionalisierung im Bereich des Wohnens

Die Phase 3 „Schaffung von Wohnraum“ kann bereits parallel zu den vorhergehenden Phasen 1 und 2 gestartet werden.

Im Zuge der Übergangsbegleitung sollen auch die Leistungen Teilbetreutes Wohnen und Mobile Betreuung und Hilfe als alternatives Angebot mitgedacht werden.

Sollte im Zuge der Übergangsbegleitung festgestellt werden, dass Menschen mit Beeinträchtigungen für die Inanspruchnahme von Mobiler Betreuung und Hilfe oder Persönlicher Assistenz die Voraussetzungen erfüllen, sind auch diese Leistungen als Alternative zum Vollbetreuten Wohnen zu berücksichtigen.

Phase 1: Beratung und Information

Die systematische Erhebung muss bei den Trägern der Wohneinrichtungen stattfinden, weil dort die Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten der Menschen mit Beeinträchtigungen bestens bekannt sind und auch realistisch eingeschätzt werden können.

Kontaktaufnahme, Beratung und Information erfolgt durch die Trägerorganisation - die Information und Beratung im Detail ist jedoch dem Träger überlassen:

- Mittels Methoden der persönlichen Zukunftsplanung
- Peer-Beratung
- Interesse über Bezugsbetreuer/in wecken
- Thematisieren im Rahmen des Jahresgespräches
- Durchführung von Informationsveranstaltungen in der Einrichtung unter Hervorhebung positiver Aspekte wie z.B. höhere Selbstbestimmung und Eigenverantwortlichkeit, mehr Freiheit in der eigenen Wohnung, usw.
- Vorstellen von positiven Praxisbeispielen, Erfahrungsberichte von Betroffenen, Präsentation der verschiedenen Wohnmodelle
- Wenn der Wunsch nach einer Wohnmöglichkeit in einer Wohngemeinschaft besteht, könnten regelmäßige Treffen für Interessierte zum gegenseitigen Kennenlernen organisiert werden (auch trägerübergreifend).
- Mögliche Themen, die im Rahmen diverser Beratungs- und Informationsgespräche geklärt werden:
 - Keine „Verpflichtung“ zum Wechseln – im Vordergrund soll die Möglichkeit des Ausprobierens stehen (Probewohnen).
 - Wie, mit wem und wo möchten Sie wohnen? (Nach Maßgabe der organisatorischen Möglichkeiten wird darauf bestmöglich Rücksicht genommen.)
 - Welche Tätigkeiten können Sie selbst verrichten?
 - Welche Unterstützung brauchen Sie dabei?
 - Fragen zur Finanzierung und sonstige rechtliche Fragen (Hinweis auf geänderte Beitragsregelung)

Bericht des Sozialministeriums zur Entschließung des Nationalrates betreffend De-Institutionalisierung im Bereich des Wohnens

- Hinweis über Rückkehrmöglichkeit nach 1 Monat, allerdings mit entsprechender Vorbereitungsphase
- Information zum Leistungsangebot und der Rahmenbedingungen
- Individuelle Ängste, Bedenken u. ä. besprechen.

Hat sich der Mensch mit Beeinträchtigung entschieden, dieses Angebot des Begleiteten Wohnens zu versuchen, folgt die Vorbereitungsphase.

Phase 2: Vorbereitung

Zusätzlich zum Rückkehrrecht muss es eine „Vorbereitungsphase“ geben, um das Begleitete Wohnen partiell ausprobieren zu können. Es muss die Möglichkeit geben, bereits im vollbetreuten Wohnen die reduzierte Betreuung zu erproben. Das selbstständigere Wohnen muss simuliert werden, denn die Betreuung erhält im Begleiteten Wohnen eine andere Gewichtung. Es soll eine konkrete Bezugsbetreuungsperson geben, die die notwendige Vertrauensbasis aufbaut.

In der Vorbereitungsphase ist das Erlernen folgender Kompetenzen erforderlich, wobei auch im Begleiteten Wohnen noch Unterstützung notwendig sein kann:

- Selbständig den Morgen zu managen (Aufstehen, Anziehen, Frühstück).
- Unter Anleitung einkaufen, kochen, putzen, Wäsche waschen.
- Organisation des Abendessens.
- Hilfe organisieren können.
- Körperhygiene
- Umgang mit Geld
- Gestaltung der Freizeit
- usw.

Neben der Erprobung des Begleiteten Wohnens im vollbetreuten Wohnen ist eine Erprobung (zusätzlich zur Rückkehrmöglichkeit) wie folgt denkbar:

- Freie teilbetreute Plätze (bei Auszug) in der Nähe einer Stammwohnung bzw. Wohnhaus als Probewohnung nutzen.
- Dauer: ca. 2 - 4 Wochen (evtl. spätere Wiederholung).

Phase 3: Schaffung von Wohnraum

Für die Schaffung von Wohnraum im Begleiteten Wohnen bieten sich folgende Möglichkeiten an:

Bericht des Sozialministeriums zur Entschließung des Nationalrates betreffend De-Institutionalisierung im Bereich des Wohnens

a) Umwandlung einer ganzen Wohngruppe in Begleitetes Wohnen:

Der Idealfall wäre, bereits bestehende derzeit vollbetreute Wohngruppen in Begleitetes Wohnen umzuwandeln oder Menschen mit Beeinträchtigungen aus verschiedenen vollbetreuten Wohngruppen in eine Begleitete Wohngruppe zusammenzuführen.

b) Anmietung einer Wohnung bzw. Wohngemeinschaft (mit Anbindung zur Stammwohnung):

Für Menschen mit Beeinträchtigungen, die alleine bzw. in einer kleineren Wohngemeinschaft leben möchten und dazu Begleitung benötigen.

Phase 4: Inanspruchnahme

Die Betreuungszeiten müssen individuell im Rahmen der möglichen Betreuungsstunden an die Bedürfnisse des Menschen mit Beeinträchtigungen und im Rahmen organisatorischer und arbeitsrechtlicher Möglichkeiten angepasst werden. Eine intensive Betreuung zu Beginn des Begleiteten Wohnens muss trägerintern bzw. durch eine spätere Reduktion der Betreuungszeit ausgeglichen werden.

Ab dem Zeitpunkt der Inanspruchnahme des Begleiteten Wohnens hat der Mensch mit Beeinträchtigungen innerhalb eines Monats die Möglichkeit, in die ursprüngliche Wohnform (vollbetreutes Wohnen) zurückzukehren.

5) Alternative Wohnformen

Weiter wurden und werden alternative Wohnformen für Menschen mit Beeinträchtigungen erarbeitet. Anbei dürfen wir Ihnen einen Überblick über derzeitige Modelle geben.

Zielsetzung:

- Die neuen Wohnformen sind echte Alternativen zu den bestehenden Wohnformen.
- Alternative Wohnformen müssen kostengünstiger sein als vollbetreutes Wohnen.
- Die alternativen Wohnformen entsprechen der UN-Behindertenrechtskonvention.
- Es werden zusätzliche Wohnplätze geschaffen.

Allgemeine Überlegungen:

Grundsätzlich soll statt der bisherigen Rund-um-die-Uhr-Vollversorgung in von Trägern geführten Wohnhäusern eine Kombination verschiedener Dienstleister in Wohnungen der Menschen mit Beeinträchtigungen die erforderlichen Leistungen erbringen.

Mögliche Dienste:

- Mobile Betreuung und Hilfe
- Persönliche Assistenz
- 24-Std. Betreuung
- Ehrenamtlich tätige Personen

Bericht des Sozialministeriums zur Entschließung des Nationalrates betreffend De-Institutionalisierung im Bereich des Wohnens

Die jeweiligen Personen, die die Dienstleistungen erbringen, können entweder bei einem Träger angestellt sein oder auch selbständig tätig sein.

Ergänzend sollen z.T. vorhandene Strukturen miteinbezogen werden, wie zum Beispiel die Rufhilfe des Roten Kreuzes, Essen auf Rädern, Bereitschaftsdienste der Träger. Auch Nachtstunden sind unter diesem Aspekt zu betrachten.

Der Wohnraum ist nach Möglichkeit in Miete bzw. Eigentum des/der Menschen mit Beeinträchtigungen. Für die Wohnraumfinanzierung kommt der Mensch mit Beeinträchtigung selbst auf, wozu eigenes Einkommen und Beihilfen u.ä. heranzuziehen sind (z.B. Mindestsicherung, erhöhte Familienbeihilfe, Pflegegeld, Wohnbeihilfe usw.). Gegebenenfalls werden Verträge durch die gesetzliche Vertretung abgeschlossen. Je nach Modell bzw. abhängig von den Rahmenbedingungen ist manchmal die Wohnung in Hauptmiete des Trägers konzipiert (z.B. zu geringe Geldmittel, Vermieter möchte keine/n Menschen mit Beeinträchtigung als Mieter/-in).

Um die neue Wohn- und Betreuungsform zu machen, beabsichtigt die Abteilung Soziales in Abhängigkeit von der finanziellen Situation des/der Einzelnen Zuschüsse in Form eines Persönlichen Budgets zu finanzieren.

Zielgruppe für alternative Wohnformen sind vorerst vor allem junge erwachsene Menschen mit Beeinträchtigungen bis etwa 29 Jahren. In dieser Altersgruppe besteht lt. Bedarfsmeldungen der höchste ungedeckte Bedarf und es werden von den Betroffenen selbst Alternativen zu den klassischen Wohnangeboten gefordert. Durch frühe Fördermaßnahmen ist bereits der Weg zu einer möglichst hohen Selbständigkeit geebnet, obwohl trotzdem ein hoher Unterstützungsbedarf vorliegen kann. Daher soll je nach Modell eine alternative Wohnform auch für schwerer beeinträchtigte Menschen möglich sein.

Die dargestellten Modelle ermöglichen selbstbestimmtes Leben in sehr hohem Maße. Sie entsprechen der UN-Behindertenrechtskonvention.

a. Modell der Lebenshilfe

Ziel: Wohnangebot, welches den Einsatz unterstützender Technologien miteinbezieht. SMART HOME bedeutet die kommunikative Vernetzung und zentrale Steuerung, von im Haushalt vorhandenen, technischen Geräten und Systemen. Die vom Menschen bewohnte Umgebung wird durch die entsprechende Technik unterstützt.

Zielgruppe: Menschen mit Beeinträchtigungen, die Interesse und Fähigkeiten im Bereich Technik und Kommunikationsverständnis haben. Eine vorgelagerte Trainings- und Adaptierungsphase ist eingeplant.

Bericht des Sozialministeriums zur Entschließung des Nationalrates betreffend De-Institutionalisierung im Bereich des Wohnens

Kapazität: 5 Plätze

Standort und Inbetriebnahme: Braunau voraussichtlich November 2018; Ried voraussichtlich Frühjahr 2019

Betreuung: Im Mittelpunkt stehen die Anforderungen und Bedürfnisse von Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung und eine möglichst einfache und leicht verständliche Bedienung von Smart Technologie. Wichtige Punkte dabei sind die technische Ausstattung, die notwendige Lernunterstützung, das Vermindern von Vereinsamung und der Zugang zur sozialen Umgebung, zur Kommunikation und zur Technologie. Ziel ist der Erhalt der persönlichen Freiheit, sowie die Förderung von Eigenständigkeit. Die technische Unterstützung der Kunden/innen muss individuell abgestimmt sein.

Personal: Das Betreuungsangebot orientiert sich am Teilbetreuten Wohnen. Es wird kein Nachtbereitschaftsdienst angeboten.

b. Modell „Selbstbestimmtes Wohnen im Sozialraum“, Diakonie

Zielgruppe: Menschen mit Beeinträchtigungen, die den Wunsch haben, alleine zu leben und die notwendige Unterstützung für sich selbst darlegen und fordern können.

Kapazität: 8 Personen

Standort Pilotprojekt: Gallneukirchen; Engerwitzdorf

Wohnraum: Miete durch Menschen mit Beeinträchtigung oder Miete Diakonie und Untermiete Menschen mit Beeinträchtigung

Betreuung: Im Fokus steht die selbstbestimmte Begleitung in eigenen Einzelwohnungen. Der Begleitungsbedarf wird von den Kund/-innen abgerufen, es besteht keine Anbindung an Stammwohnungen. Die Teilhabebegleitung soll die Kund/-innen an den Sozialraum heranführen und eine gewünschte Teilhabe initiieren. Eine Nutzung kommunaler Angebote soll erfolgen. Die Kund/-innen werden geschult, an wen sie sich im Notfall wenden können.

Bildungsangebote für individuelle Hilfestellungen zum selbständig-leben-lernen orientieren sich am Alltag und an den Wünschen der Kunden/innen. Es wird von einem Begleitungsbedarf von anfänglich je 10 Stunden pro Person in der Woche ausgegangen. Der Betreuungsbedarf soll sich mit zunehmender Befähigung schrittweise verringern.

Dieses Projekt ist bereits realisiert.

c. Modell „Wohngemeinschaft neu + Servicestelle Wohnen“, Miteinander

Dieses Modell ist bei einer Person bereits umgesetzt, es wurde auf die individuellen Bedürfnisse der Familie abgestimmt.

Bericht des Sozialministeriums zur Entschließung des Nationalrates betreffend De-Institutionalisierung im Bereich des Wohnens

Beispiel Herr K. ist bereits umgesetzt:

Ein ca. 50-jähriger Mensch mit Beeinträchtigung wohnt seit einem Unfall vor ca. 20 Jahren wieder bei den Eltern. Das alternative Betreuungsmodell dient zu deren Entlastung. Herr. K. bekommt abwechselnd 2 Wochen 24-Std.-Betreuung und 2 Wochen ein paar Stunden Mobile Begleitung. Der Besuch einer Tagesheimstätte wird von den Eltern abgelehnt.

Projekt neu:

Geplant ist nun, weitere 4 Personen mit der Kombination 24-Std.-Betreuung und Mobile Dienste zu versorgen. Dabei deckt eine 24-Std.-Betreuung die Grundbedürfnisse aller 4 Personen ab, ergänzend soll jede Person einzeln 25-40 Stunden/Monat Mobile Betreuung und/oder Persönliche Assistenz vor allem für Freizeitunternehmungen erhalten. Drei Personen arbeiten in Werkstätten. Der Verein „Miteinander“ soll im Rahmen der „Servicestelle Wohnen“ als Hauptmieter und Berater für die Kund/-innen auftreten sowie als Bewohner-/ und Wohnungsbörse fungieren, im Bedarfsfall auch als Mediator zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und / oder Nachbarn. Die Mobilen Dienste werden von anderen Trägern erbracht. Im laufenden Projekt werden bestehende Strukturen genutzt z.B. Anlaufstelle der Miteinander GmbH für Hilfe / Beratung, die persönliche Zukunftsplanung, das Empowermentcenter in Linz.

Zielgruppe: Menschen mit Beeinträchtigungen mit hohem Pflegebedarf, hauptsächlich Rollstuhlfahrer/-innen, mit Anleitungs- und Organisationskompetenzen.

Kapazität: 4 mit entweder 1 oder 2 Wohngemeinschaften; als sehr wichtig werden sowohl vom Träger als auch Interessenten Gemeinschaftsräume erachtet. Weiter ist 1 Pflegebad für alle 4 vorgesehen.

Wohnraum: Miete durch Mensch mit Beeinträchtigungen oder Miete Träger und Untermiete Mensch mit Beeinträchtigungen, zu beachten sind Voraussetzungen für Wohnbauförderung und Wohnbeihilfe, die bei Trägeranmietung nicht gegeben sind.

Der Einzug ist mit Herbst/Winter 2018 geplant.

Die Abteilung Soziales arbeitet an der Weiterentwicklung von Wohnmodellen.

2.7. Salzburg

Im Bundesland Salzburg ist es seit mehreren Jahren eine wichtige Zielsetzung, die Wahlmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen zu verbessern und die Angebote inklusiver zu gestalten.

Im Folgenden werden **zwei Modelle der De-Institutionalisierung** beschrieben:

Bericht des Sozialministeriums zur Entschließung des Nationalrates betreffend De-Institutionalisierung im Bereich des Wohnens

- „Selbständig Wohnen mit Betreuungsstützpunkt – Stützpunktwohnen“
- Wohnmodell Abtenau

1. Selbständig Wohnen mit Betreuungsstützpunkt – „Stützpunktwohnen“

Das „Stützpunktwohnen“ hat zum Ziel, Personen mit Behinderung eine selbständige und selbstbestimmte Lebensgestaltung zu ermöglichen und die Teilhabe zu stärken. Es zeichnet sich im Vergleich zu den bestehenden Wohnangeboten der Behindertenhilfe dadurch aus, dass das Betreuungsausmaß und die Organisation flexibler gestaltet werden. Die Wohnungen sind integriert in Wohnanlagen, die innovative Wohnmodelle umsetzen, z.B. das sog. „Generationen-Wohnmodell“ mit Gemeinschaftsräumlichkeiten und Wohnkoordination.

Für die Personen mit Behinderungen gibt es eine bedarfsorientierte Assistenz und Begleitung in Kombination mit verschiedenen Kernleistungen:

- Sozialpädagogische/psychosoziale Begleitung und Freizeitassistenz im Rahmen der Behindertenhilfe
- Soziale Dienste
- Erforderlichenfalls finanzielle Unterstützung im Rahmen der bedarfsorientierten Mindestsicherung

An drei Standorten in der Stadt Salzburg wurde das Stützpunktwohnen realisiert (ein weiteres Projekt befindet sich gerade in Umsetzung, Träger Pro Mente). Es werden leistbare Einraum- und Zweiraumwohnungen für Personen mit kognitiven und mehrfachen Behinderungen bzw. Personen mit psychischen Beeinträchtigungen geschaffen, die von den Personen selbst angemietet und erforderlichenfalls mit Hilfe der bedarfsorientierten Mindestsicherung finanziert werden. Die professionelle Betreuung erfolgt über einen Betreuungsstützpunkt, der in der Wohnanlage und in unmittelbarer Nähe der Wohnungen angesiedelt ist. In diesem Betreuungsstützpunkt erhalten die Personen die notwendige Alltagsbegleitung, die sozialpädagogische Betreuung und die Assistenzleistungen für die Freizeitgestaltung, bei Bedarf in den eigenen Wohnungen.

In den ländlichen Regionen, in denen das Stützpunktwohnen nicht umsetzbar ist, erfolgt die Betreuung durch das Angebot des mobil begleiteten Wohnens. Auch hier wohnen die Personen mit Behinderungen in eigenen Wohnungen (alleine oder in Wohngemeinschaften), die Betreuung erfolgt individuell nach Bedarf mit eigenen Stundenkontingenten.

Konkrete Projekte in der Stadt Salzburg:

Wohnprojekt „Lebenswelt Aigen“ (Träger Diakoniewerk):

- 12 Personen mit kognitiver und mehrfacher Behinderung.

Bericht des Sozialministeriums zur Entschließung des Nationalrates betreffend De-Institutionalisierung im Bereich des Wohnens

- Die Wohnungen sind integriert in einer Wohnanlage im Stadtteil Aigen mit insgesamt rund 170 Wohnungen.
- 12 Wohneinheiten (Einraumwohnungen, Bad/WC; zwischen 30 und 35 qm); alle Wohneinheiten verfügen über einen Balkon und ein Kellerabteil.
- Paarweise Ansiedlung der Wohneinheiten; die Wohneinheiten werden auf 2 Baukörper aufgeteilt.
- Der Betreuungsstützpunkt ist im kurzen Wege erreichbar; Gemeinschaftsraum; Gesprächszimmer/Büro, sanitäre Anlagen; insgesamt ca. 51 qm; Terrasse/Garten.
- Begleitung erfolgt während des Tages (MO-SO); kein Nachtdienst
- Die Personen mit Behinderung gehen tagsüber in eine Tagesstruktureinrichtung bzw. einer Beschäftigung nach.

Wohnprojekt „Freiraum Gneis“ (Träger Diakoniewerk):

- 10 Personen mit kognitiver und mehrfacher Behinderung.
- Die Wohneinheiten sind integriert in einer Wohnanlage im Stadtteil Gneis-Morzg mit rd. 135 Wohneinheiten (inkl. Eigentumswohnungen).
- 10 Wohneinheiten (größtenteils Einraumwohnungen; Bad/WC; Wohnung mit ca. 44 qm (eine Wohneinheit ist eine Zweizimmerwohnung mit ca. 46 qm). Alle Wohneinheiten verfügen über eine Terrasse oder einen Balkon und ein Kellerabteil.
- Die Wohnungen sind auf 2 Baukörper aufgeteilt; zum Teil paarweise angesiedelt.
- Der Betreuungsstützpunkt ist im kurzen Wege erreichbar; Gemeinschaftsraum inklusive Büroarbeitsplatz, sanitäre Anlagen mit insg. ca. 48 qm; Terrasse
- Begleitung erfolgt während des Tages (MO-SO); kein Nachtdienst
- Die Personen mit Behinderung gehen tagsüber in eine Tagesstruktureinrichtung bzw. einer Beschäftigung nach.

Wohnprojekt Obermoos (Träger Caritas) – im Rahmen des Betreuten Wohnens

- 10 Plätze für Personen mit psychischen Beeinträchtigungen
- Größe der Wohneinheiten: ca. 55 qm
- 5 dreigeschossige Wohnhäuser; Anbindung an den öffentlichen Verkehr gegeben; angrenzendes schönes Naherholungsgebiet.
- Betreuungsstützpunkt: 1 Büro (Stützpunkt); 1 Gemeinschaftsraum mit Küchenblock; sanitäre Anlagen (--> Nutzung im Rahmen der allgemeinen Gemeinschaftsflächen; insgesamt ca. 145 qm; prinzipiell für alle Bewohner/innen der Wohnanlage zugänglich)
- Begleitung erfolgt während des Tages (MO – FR); kein Nachtdienst

2. Wohnmodell Abtenau

Das Wohnmodell Abtenau hat zum Ziel, eine inklusive Wohnform auch für Personen mit hohem Unterstützungsbedarf zu schaffen. In zentraler Lage in Abtenau ist ein Neubau geplant für Personen mit kognitiven und mehrfachen Behinderungen (Träger Lebenshilfe).

Bericht des Sozialministeriums zur Entschließung des Nationalrates betreffend De-Institutionalisierung im Bereich des Wohnens

Im Erdgeschoß des Neubaus sind anderweitige Nutzungen vorgesehen (Tourismusbüro, Geschäft). Ab dem 1. Obergeschoß befinden sich Wohnungen der Lebenshilfe (bis ins dritte Obergeschoß). Es sind auch Wohnungen für den allgemeinen Wohnungsmarkt vorgesehen.

Das Wohnmodell Abtenau zeichnet sich dadurch aus, dass die Planung gemeinsam mit den zukünftigen Bewohnern und Bewohnerinnen durchgeführt wurde. Während des Planungsprozesses wurden die Wünsche erhoben, z.B. mit wem möchte man zusammenleben, in welcher Form. Tenor der Wünsche war, dass man gemeinsam in einem Haus zusammenleben möchte, sich die Mitbewohner/innen in den Wohnungen aber aussuchen und in kleineren Einheiten zusammenleben möchte. Es muss eine Betreuung erreichbar (in der Nähe) sein.

Es wird für insgesamt 17 Personen mit Behinderungen Wohnraum geschaffen, auch für Personen mit hohem Unterstützungsbedarf (ein Nachtdienst ist vor Ort). Die Personen mit Behinderung gehen tagsüber in eine Tagesstruktureinrichtung bzw. einer Beschäftigung nach.

Das Raum- und Funktionsprogramm sieht folgende Eckpunkte vor:

Der Bau ist barrierefrei und die Wohnungen der Lebenshilfe sind rollstuhltauglich. Alle Personen mit Behinderungen verfügen in den Wohnungen über ein Einzelzimmer mit einer eigenen Nasszelle. Die Wohnungen weisen unterschiedliche Größen auf, zwischen vier Personen und Einzelappartements (2 4-Zimmer-Wohnungen, 2 2-Zimmer-Wohnungen, 5 Einzelwohnungen). Alle Wohnungen verfügen über Terrassen bzw. Balkone. Im selben Bau befinden sich auch Wohnungen für den allgemeinen Wohnungsmarkt. Die Wohnungen der Lebenshilfe sind auf die einzelnen Geschoße verteilt, in einem Geschoß befindet sich der Betreuungstützpunkt mit den Gemeinschaftsräumlichkeiten.

2.8. Tirol

Hintergrund:

Durch die verbindliche Festlegung von Qualitätsstandards im Rahmen des Prozesses „**Transparenz in der Tiroler Behindertenhilfe**“ wurde sichergestellt, dass keine Großeinrichtungen mehr geschaffen werden können. Die Größe von Wohneinrichtungen wurde mit 10 Plätzen beschränkt, wobei inklusive Wohnformen (z.B. Wohnungen in Wohnanlagen) verstärkt forciert werden sollen. Bestehende Großeinrichtungen werden sukzessive in kleine, örtlich getrennte Wohngemeinschaften aufgeteilt. Dadurch soll eine tägliche Begegnung zwischen Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen möglich und das gesellschaftliche Zusammenleben zur Selbstverständlichkeit werden.

Bericht des Sozialministeriums zur Entschließung des Nationalrates betreffend De-Institutionalisierung im Bereich des Wohnens

Zusätzlich werden mobile Leistungen weiter ausgebaut bzw. verbessert, damit Menschen mit Behinderungen in einem verstärkten Ausmaß selbst bestimmen können, wie und mit wem sie wohnen möchten. Beinahe alle mobilen Leistungen werden tirolweit angeboten, also möglichst Wohnort-nah.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2016 ein Pilotprojekt für das Persönliche Budget gestartet. Das zugrunde liegende Konzept wurde gemeinsam mit einer Initiativgruppe, zusammengesetzt aus Menschen mit Behinderungen, erarbeitet. Gleichzeitig wurde eine begleitende, externe Evaluation durch die Universität Innsbruck installiert, um bestmögliche Erkenntnisse für eine Weiterentwicklung zu erhalten.

Durch Zuschüsse zu Hilfsmitteln und die Gewährung von Mobilitätzuschüssen wird unabhängig von den oben genannten Unterstützungsleistungen ein selbstbestimmtes Leben im eigenen häuslichen Umfeld ermöglicht bzw. erleichtert.

Im Folgenden werden beispielhaft zwei **Best-Practice-Beispiele für Deinstitutionalisierung und Dislozierung im Bereich Wohnen** kurz beschrieben.

Beispiel 1, Träger Netzwerk St. Josef:

Das „Netzwerk St. Josef“ betreibt den Standort Mils, wo noch im Jahr 2015 ca. 100 Menschen mit Behinderungen wohnten und arbeiteten. Gemeinsam mit dem Träger wurde vereinbart, diesen Standort Schritt für Schritt zu verkleinern: in der Großeinrichtung sind längerfristig keine Wohnplätze für Menschen mit Behinderungen mehr vorgesehen. Die institutionellen Zwänge, welche in Großeinrichtungen vorliegen, sollen durch die Kleinstrukturen künftig vermieden werden. Ein Stufenplan für eine Dislozierung bis 2025 wurde gemeinsam erarbeitet. Bisher konnten drei neue Wohnprojekte mit insgesamt 20 Plätzen eröffnet werden, auf eines dieser Projekte wird im folgenden Absatz eingegangen. Bis Ende 2018 sollen weitere 23 Plätze disloziert werden. Planungen für die Jahre danach sind bereits im Gange.

Kurzbeschreibung Wohnprojekt Schönegg, Netzwerk St. Josef:

In Hall in Tirol bieten zwei Wohngemeinschaften für jeweils 3 Menschen mit Behinderungen das Angebot eines vollzeitbegleiteten Wohnens. Im selben Gebäude befinden sich eine weitere Mietwohnung, ein Lebensmittelgeschäft und eine Arztpraxis, die Aufstockung des Gebäudes zur Errichtung weiterer Mietwohnungen ist in Planung.

Durch die verkleinerte Wohnform besteht für die Nutzer und Nutzerinnen die Möglichkeit, den Alltag individueller und nach den eigenen Wünschen und Fähigkeiten zu planen und zu gestalten. Die Nutzer und Nutzerinnen wurden von Anfang an in alle Projektschritte mit eingebunden und konnten ihre Wünsche, Bedenken und Ideen einbringen.

Bericht des Sozialministeriums zur Entschließung des Nationalrates betreffend De-Institutionalisierung im Bereich des Wohnens

Beispiel 2, Träger Lebenshilfe Tirol:

Die meisten Einrichtungen der Lebenshilfe Tirol entsprechen bereits den Qualitätsstandards für Wohnangebote. Einige wenige Projekte, in denen mehr als 10 Personen wohnen, werden sukzessive verkleinert bzw. aufgelöst und in kleinere Wohneinheiten umgewandelt. Ein aktuelles Beispiel ist das im Folgenden beschriebene Wohnprojekt Gumpstraße.

Kurzbeschreibung Wohnprojekt Gumpstraße, Lebenshilfe Tirol:

In der Gumpstraße in Innsbruck wurde ein inklusiver Wohnraum geschaffen. Dort leben seit Anfang des Jahres 2017 insgesamt 8 Menschen mit Behinderungen in klein strukturierten und barrierefreien Wohnungen (1- bis 2-Zimmerwohnungen), wodurch ein individuelles Wohnen in den eigenen Wohnungen mit der jeweilig notwendigen Assistenz möglich ist.

In der Wohnanlage, in welcher sich die oben genannten Wohnungen befinden, gibt es insgesamt 145 Wohnungen, in welchen Menschen mit und ohne Behinderungen leben. Eine Wohnung wurde als Stützpunkt für die AssistentInnen eingerichtet. Durch ein Rufsystem, welches in allen Lebenshilfe-Wohnungen installiert wurde, können sich die Nutzer und Nutzerinnen bei Notfällen direkt bei der Assistenz melden.

Ein Ziel dieser neuen Wohnform ist, den Nutzern und Nutzerinnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen; die Assistenz steht jederzeit zur Verfügung – sofern die einzelnen Nutzer und Nutzerinnen diese benötigen.

Die Nutzer und Nutzerinnen und deren Angehörige wurden von Anfang an aktiv bei der Planung miteingebunden und für den Umzug und die neue Wohnsituation gut vorbereitet.

Siehe dazu auch folgenden Artikel: <http://www.krone.at/tirol/selbststaendig-in-den-eigenen-vierwaenden-lebenshilfe-projekt-story-560294>

2.9. Vorarlberg

Best-Practice-Beispiele für inklusive Wohnformen in Vorarlberg sind:

1. Gemeinschaftliches Wohnen
2. Ambulant begleitetes Wohnen
3. Wohnassistenz

Wesentliches Ziel dieser Leistungen im Bereich Wohnen ist die Förderung von Menschen mit Behinderung mit dem Ziel, dass die Personen in einer selbst gewählten und geeigneten Wohnform ein möglichst autonomes Leben führen können.

Bericht des Sozialministeriums zur Entschließung des Nationalrates betreffend De-Institutionalisierung im Bereich des Wohnens

Tabelle 1: Anzahl der Personen in inklusiven Wohnformen

Wohnform	2015	2016
Wohnassistenz	9	11
Ambulante Wohnbegleitung	185	189
Gemeinschaftliches Wohnen	34	52

Quelle: Land Vorarlberg

1. Gemeinschaftliches Wohnen

Zielgruppe:

Menschen ab 18 Jahren mit einer Intelligenzminderung*), die aktuell, mittel- oder längerfristig nur mit regelmäßig aufsuchender Begleitung und zusätzlichen strukturellen Rahmenbedingungen in der Lage sind, selbständig zu wohnen (mit Pflegegeldbezug).

*) Zielgruppenzugehörigkeit durch Nachweis: Diagnose (aktueller ärztlicher Nachweis mit ICD 10; F 70 – 79) oder Beeinträchtigungen (psychologisches Gutachten); bei Neuantrag nicht älter als 1 Jahr

Ziele:

Die Personen der Zielgruppe leben dauerhaft in einer selbstgewählten Wohnform. Sie sind ohne regelmäßig aufsuchende Begleitung zu einer eigenständigen Selbstversorgung und Alltagsbewältigung fähig und können gegebenenfalls mit niederschwelliger Unterstützung aus dem Sozialraum bzw. durch Dritte selbstständig wohnen.

Für die Personen der Zielgruppe ist eine selbständige Lebensführung möglich. Sie sind beim Wohnen geringstmöglich auf fachliche Begleitung angewiesen und sind vorbereitet auf die Wohnform „ambulant begleitetes Wohnen“.

Wirkung:

- Begrenzung der behinderungsbedingten Beeinträchtigung durch Entwicklung von Fähigkeiten im Erleben und Verhalten für eine gleichwertige Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.
- Erhalt der Lebensqualität

Kernleistungen Übersicht:

- Basisversorgung und heilpädagogische Begleitung
- Fallkoordination und Entwicklungsplanung
- Gesundheitsfürsorge
- Begleitung und Unterstützung beim selbständigen Wohnen
- Unterstützung bei der sozialen Beziehungsgestaltung und zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft

Bericht des Sozialministeriums zur Entschließung des Nationalrates betreffend De-Institutionalisierung im Bereich des Wohnens

- Unterstützung in Krisensituationen
- Aufbau eines Unterstützungsnetzwerkes
- zielorientierte Anleitung zur Erreichung der größtmöglichen Selbständigkeit

Die Kernleistungen werden in der Leistungsvereinbarung konkretisiert. Sie umfassen den Aufbau, die Organisation und den Erhalt eines Unterstützungsnetzwerkes, bestehend aus niederschwelliger Unterstützung aus dem Sozialraum bzw. durch Dritte. Bei sämtlichen Leistungen ist das soziale Umfeld aktiv einzubeziehen und zu beteiligen.

Das gemeinschaftliche Wohnen beinhaltet neben den individuell vereinbarten Begleitzeiten zusätzliche strukturelle Rahmenbedingungen wie etwa fixe Begleitzeiten der begleiteten Personen des gesamten Wohnverbundes sowie Hilfe in Notfällen (Notfallnummer bei Einliegerwohnungen der Kleinwohnanlagen).

Rahmenbedingungen:

- Betroffene Person lebt selbständig in einer Wohnung;
- ist Mieter der Wohnung
- Mietvertrag mit gemeinnützigem Wohnbauträger oder bei einer Einliegerwohnung in einem Wohnhaus mit der Einrichtung

Standorte der Wohnverbände per 1.1.2017:

- Bregenz, Brielgasse
- Bregenz, Vorklostergasse
- Bregenz, Heldendankstraße
- Dornbirn, Birkenwiese
- Dornbirn, Am Müllerbach
- Götzis, Junkers Bündt (Am Garnmarkt)

Fallbeispiel

Marco G. hat seit Juni 2016 sein Ziel erreicht – eine eigene Wohnung in Dornbirn. Doch bis es soweit war, brauchte es Unterstützung durch seine Eltern sowie das Team „Zielwärts – Persönliche Zukunftsplanung“ (PZP).

Am Spielplatz der neuen Wohnanlage „Am Müllerbach“ in Dornbirn herrscht reges Treiben. Kinder spielen und lachen, während daneben auf einer der Terrassen gegrillt wird. Mittendrin Marco G., der von seinem Balkon aus das Geschehen beobachtet. Der 33-jährige Lustenauer bewohnt eine der Zwei-Zimmer-Wohnungen der gemeinnützigen Wohnanlage: „Hier ist meine Küche und das Ess- und Wohnzimmer. Daneben ist mein Schlafzimmer. Das könnte etwas größer sein – aber es passt schon. Mein Bad ist gegenüber, aber ohne Waschmaschine. Wäsche bringe ich am Wochenende meiner Mama.“ Ilse G. schmunzelt und ergänzt: „Marco kommt jedes Wochenende nach Hause. Er ist aber gern in seiner Wohnung,

Bericht des Sozialministeriums zur Entschließung des Nationalrates betreffend De-Institutionalisierung im Bereich des Wohnens

wo er alle Möbel selbst ausgesucht hat. Etwas Bedenken hatte ich zu Beginn, ob er alles so selbstständig meistern kann. Aber er hat mich überrascht und ich bin stolz, wie er alles schafft. Wichtig war und ist nur, dass alles schrittweise erfolgt und er nicht überfordert wird.“

Begleitung auf dem Weg

Die Wohnung liegt für Marco G. ideal: „Zu Fuß bin ich gleich beim Bahnhof. Dann fahre ich mit dem Bus in die Fachwerkstätte Dornbirn oder nach Altach zur Firma Enjo. Dort arbeite ich seit fünf Jahren an zwei Tagen – immer vormittags. Gerne würde ich noch einen Tag mehr arbeiten, aber das steht noch nicht fest.“

So klar wie der Wunsch nach einer externen Arbeitsstelle war die eigene Wohnung nicht sofort. Zunächst lernte der damals 29-Jährige Wochenendangebote des Familienservice der Lebenshilfe Vorarlberg in Batschuns kennen. „Parallel dazu hat uns Walter Zaponig vom Team ‚Zielwärts – Persönliche Zukunftsplanung‘, den Marco noch als Begleiter aus der Fachwerkstätte kannte, das Wohnmodell ‚Gemeinschaftliches Wohnen‘ vorgestellt“, erzählt die Mutter. Gemeinsam mit seinen Eltern beginnt Marco G. sich mit dem Thema „Wie möchte ICH wohnen?“ auseinanderzusetzen. Er erhält erstmals eine Vorstellung, welche Wohnmöglichkeiten es außerhalb des Elternhauses gibt.

„2014 wurde uns dann die Wohnanlage ‚Am Müllerbach‘ in Dornbirn vorgestellt. Mit Marco, Walter Zaponig und Markus Zech vom ‚Gemeinschaftlichen Wohnen‘ haben wir einige Gespräche geführt und uns schließlich für den Schritt entschieden. Wir wussten, dass wir uns jederzeit bei Problemen an die beiden wenden können“, so Ilse G. Dass die Eltern diese Entscheidung befürworteten, half dem Sohn, den Schritt in die eigenen Vier-Wände zu wagen. „Mein Vater und ich haben die Baustelle oft besucht. Als ich den Wohnungsschlüssel bekam, war ich ganz stolz. Der Umzug war anstrengend, aber in meiner Wohnung fühle ich mich wohl – hier bleibe ich“, betont Marco G.

Individuelle Unterstützung

Damit alles gut in der eigenen Wohnung klappt, erhält er Unterstützung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Wohnen. „Mitanand“ wird eingekauft, gekocht oder aufgeräumt. Aber auch gemeinsame Spaziergänge oder Uno-Spiele gehören dazu. Ilse G. besucht ihren Sohn zweimal die Woche: „Ab und zu helfe ich ihm vielleicht noch das Bett zu beziehen. Aber zum Großteil reden wir über seinen Tag, wie früher zuhause.“ Manchmal bleibt der 33-Jährige am Wochenende in Dornbirn. Wenn seine Freundin ihn besucht oder er doch einen Ausflug mit den anderen sieben Bewohnerinnen und Bewohnern vom „Müllerbach“ macht, die regelmäßig vom Bereich „Wohnen“ angeboten werden.

Bericht des Sozialministeriums zur Entschließung des Nationalrates betreffend De-Institutionalisierung im Bereich des Wohnens

Zitat von Marco G.:

„In meiner Wohnung fühle ich mich wohl – hier bleibe ich!“

2. Ambulant begleitetes Wohnen

Zielgruppe:

Menschen ab 18 Jahren mit einer Intelligenzminderung*), die aktuell, mittel- oder längerfristig nur mit regel-mäßig aufsuchender Begleitung in der Lage sind, selbständig zu wohnen.

*) Zielgruppenzugehörigkeit durch Nachweis: Diagnose (aktueller ärztlicher Nachweis mit ICD 10; F 70 – 79) oder Beeinträchtigungen (psychologisches Gutachten); bei Neuantrag nicht älter als 1 Jahr

Ziele:

Die Personen der Zielgruppe leben dauerhaft in einer selbstgewählten Wohnform. Sie sind ohne regelmäßig aufsuchende Begleitung zu einer eigenständigen Selbstversorgung und Alltagsbewältigung fähig und können gegebenenfalls mit niederschwelliger Unterstützung aus dem Sozialraum bzw. durch Dritte selbständig wohnen.

Für die Personen der Zielgruppe ist eine selbständige Lebensführung möglich. Sie sind beim Wohnen geringstmöglich auf fachliche Begleitung angewiesen.

Wirkung:

- Begrenzung der behinderungsbedingten Beeinträchtigung durch Entwicklung von Fähigkeiten im Erleben und Verhalten für eine gleichwertige Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.
- Erhalt der Lebensqualität

Kernleistungen:

- Basisversorgung und heilpädagogische Begleitung
- Fallkoordination und Entwicklungsplanung
- Gesundheitsfürsorge
- Begleitung und Unterstützung beim selbständigen Wohnen
- Unterstützung bei der sozialen Beziehungsgestaltung und zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft
- Unterstützung in Krisensituationen
- Aufbau eines Unterstützungsnetzwerkes
- zielorientierte Anleitung zur Erreichung der größtmöglichen Selbständigkeit.

Bericht des Sozialministeriums zur Entschließung des Nationalrates betreffend De-Institutionalisierung im Bereich des Wohnens

Die Leistungen orientieren sich am individuellen Unterstützungsbedarf, an den persönlichen Ressourcen und Bedürfnissen und haben den Vorstellungen der begleiteten Person möglichst Rechnung zu tragen. Sie werden mit der Zielsetzung erbracht, dass die begleitete Person ihr Leben mit geringstmöglicher professioneller Unterstützung führen kann.

Die Leistungen umfassen Unterstützung in Form von Anregung und Anleitung. Im Rahmen dieser Dienstleistung erfolgt kein stellvertretendes Handeln.

Rahmenbedingungen:

- Die begleitete Person lebt selbständig in einer Wohnung
- ist Mieter bzw. Eigentümer der Wohnung oder lebt in einer selbstgewählten WG oder in einer Einliegerwohnung
- Mietvertrag mit gemeinnützigem Wohnbauträger oder Privatperson
- Begleitzeiten werden individuell festgelegt

Anbieter:

Caritas, ifs, Lebenshilfe

Fallbeispiel

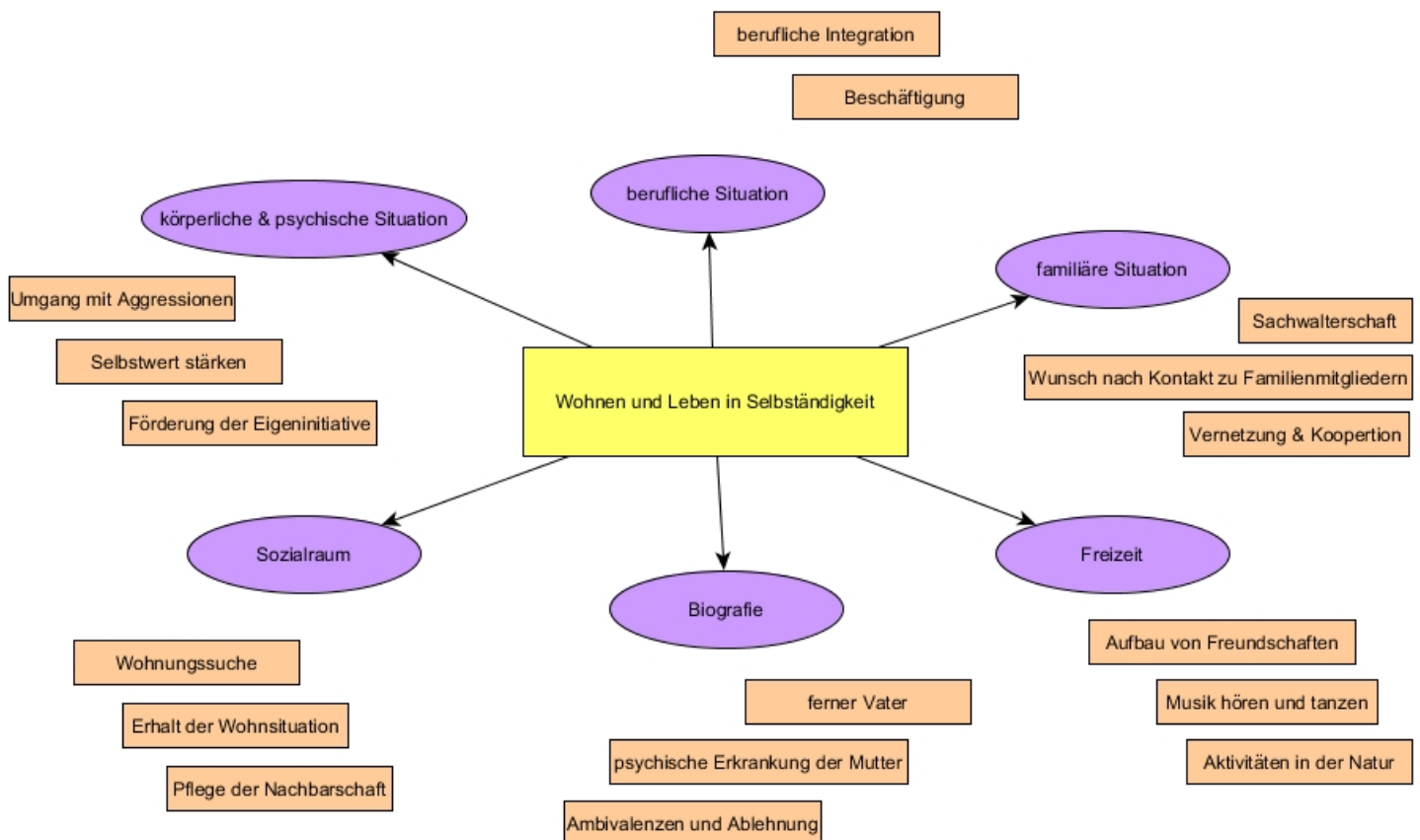
Wohnen und Leben in Selbständigkeit – Ambulant begleitetes Wohnen

Frau M. ist 25 Jahre alt. Laut Diagnose liegen bei ihr eine leichte Intelligenzminderung und kombinierte umschriebene Entwicklungsstörungen vor. Sie absolvierte den Kindergarten, die Volksschule und die Berufsvorschule. Zur Entwicklung ihrer kognitiven und sozial-kommunikativen Fähigkeiten verbrachte sie anschließend einige Jahre in der intensiv ambulanten Wohngemeinschaft des ifs. Durch nachgehende reflektierende und konfrontierende Beziehungsarbeit wurde das Fundament für die Bewältigung des Einzugs in die erste eigene Wohnung geschaffen. Anleitung, Übung und viel Training ermöglichten Frau M., sich viele lebenspraktische Fertigkeiten aneignen zu können. Viele Tätigkeiten führt Frau M. mittlerweile selbständig aus. Dazu gehören haushaltspraktische Aktivitäten wie Wohnungsreinigung, Mülltrennung, Wäsche waschen. Auch ein Bewusstsein für gesunde und ausgewogene Ernährung konnte Frau M. näher gebracht werden. Der Aufbau gezielter Strukturierungshilfen und Pläne ermöglichen ihr, den Alltag gut zu meistern und ihre Termine selbst zu verwalten. Durch ihren inadäquaten (impulsgesteuerten) Umgang mit Geld gefährdete Frau M. ihre Existenz, sodass ihrem Wunsch entsprechend eine Sachwalterschaft angeregt und durch Gerichtsbeschluss festgelegt wurde. Durch intensive, kontinuierliche Anleitung, sowie die laufende Auseinandersetzung mit dem Thema Geld, Lebensunterhalt und Konsumverhalten, lernte Frau M. ihren Lebensstil dem Einkommen entsprechend anzupassen. Frau M. hatte keine intakte Familie. Deshalb war sie schon sehr früh mit Beziehungsabbrüchen konfrontiert und wurde bereits in ihrer Kindheit und Jugendzeit fremduntergebracht. Durch die Erfahrungen der Kindheit geprägt, fällt es Frau M.

Bericht des Sozialministeriums zur Entschließung des Nationalrates betreffend De-Institutionalisierung im Bereich des Wohnens

schwer, mit anderen in Beziehung zu treten. Ihr Verständnis von Beziehung beruht auf einem einseitigen Blickwinkel, bei der die Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse im Vordergrund steht und die Empathie für das Gegenüber fehlt. Dieses Verhalten führte zu erheblichen Konflikten und Missverständnissen - unter anderem auch zum Verlust ihres Arbeitsplatzes. Freundschaften gingen in die Brüche und Auseinandersetzungen mit Nachbarn waren Teil des täglichen Miteinanders. Mittlerweile ist Frau M. eine selbstbewusste Frau. Ihre, dem Alter entsprechenden Wünschen und Vorstellungen für das Hier und Jetzt, aber auch für die Zukunft entsprechen jedoch oft nicht den realen Möglichkeiten. Damit sie ihr künftiges Leben selbstbestimmt und eigenverantwortlich bewältigen kann, braucht sie regelmäßige den Alltag betreffende reflektierende Gespräche, um Überforderungssituationen erkennen zu lernen und sie vor destruktiven, selbstgefährdenden Entscheidungen bewahren zu können.

Grafik 2: Konzept "Wohnen und Leben in Selbständigkeit"



Quelle: Land Vorarlberg

Bericht des Sozialministeriums zur Entschließung des Nationalrates betreffend De-Institutionalisierung im Bereich des Wohnens

3. Wohnassistenz

Zielgruppe:

Menschen ab 18 Jahren mit einer Intelligenzminderung*, die aktuell, mittel- oder längerfristig nicht in der Lage sind selbständig zu wohnen. Sie leben im gemeinsamen Haushalt mit betagten und/oder in der Begleitung überbeanspruchten Unterstützungsperson/en. Zur Bewältigung des Lebensalltags wird Unterstützung und fachliche Begleitung benötigt.

*) Zielgruppenzugehörigkeit durch Nachweis: Diagnose (aktueller ärztlicher Nachweis mit ICD 10; F 70 – 79) oder Beeinträchtigungen (psychologisches Gutachten); bei Neuantrag nicht älter als 1 Jahr

Ziele:

Die Personen leben weiterhin im gemeinsamen Haushalt in ihrem gewohnten Lebensumfeld. Den Personen der Zielgruppe und ihren Unterstützungspersonen ist durch niederschwellige Unterstützung aus dem Sozialraum bzw. durch Dritte eine Alltagsbewältigung ohne regelmäßig aufsuchende Begleitung möglich. Die im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen sind entlastet.

Die Personen der Zielgruppe leben möglichst selbständig und selbstbestimmt und sind beim Wohnen geringstmöglich auf fachliche Begleitung angewiesen.

Wirkung:

- Begrenzung der behinderungsbedingten Beeinträchtigung durch Entwicklung von Fähigkeiten im Erleben und Verhalten für eine gleichwertige Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.
- Erhalt der Lebensqualität

Kernleistungen:

- heilpädagogische Begleitung
- Fallkoordination und Entwicklungsplanung
- Unterstützung bei der sozialen Beziehungsgestaltung und zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft
- Aufbau und Koordination eines Unterstützungsnetzwerkes
- zielorientierte Anleitung zur Erreichung der größtmöglichen Selbständigkeit

Rahmenbedingungen:

Die betroffene Person lebt mit den Eltern, betagten oder zunehmend erschöpften Unterstützungspersonen in einem gemeinsamen Haushalt. Die Begleitzeiten werden individuell festgelegt.

Bericht des Sozialministeriums zur Entschließung des Nationalrates betreffend De-Institutionalisierung im Bereich des Wohnens

Anbieter:

Caritas, ifs, Lebenshilfe

Fallbeispiel

Wohnassistenz für Menschen mit Behinderung im Haushalt der Eltern und anderen Bezugspersonen

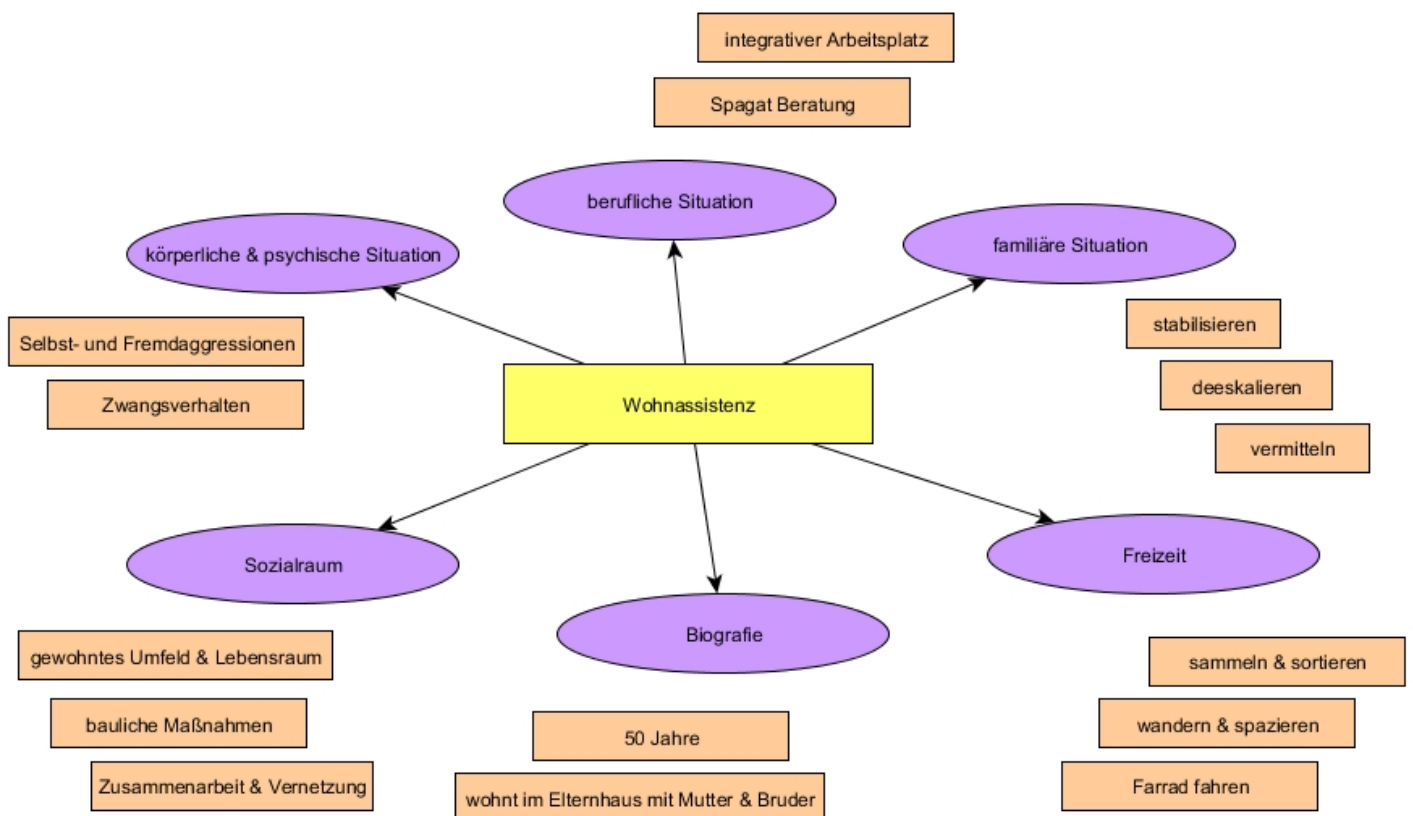
Herr M. ist ein 50-jähriger Mann, bei dem eine geistige Retardierung diagnostiziert wurde. Er wohnt gemeinsam mit seiner Mutter und seinem Bruder im Elternhaus. Herr M. besuchte die Sonderschule und wurde aufgrund seines auffälligen Verhaltens immer wieder gehänselt. Im Laufe seines Lebens erlebte er zahlreiche Diskriminierungen und Ausgrenzungen. Als Folge zeigten sich aggressive und selbstverletzende Handlungsweisen sowie Stereotypen. Da sich das Zusammenwohnen sowohl für die Familie als auch für Nachbarn zunehmend als krisenhaft und schwierig herausstellte, wandte sich die Familie an das ifs. Das ifs Fundament nahm Beratung und Unterstützung auf. Kontaktaufbau und das Kennenlernen des sozialen Umfeldes der betroffenen Person zählen ebenso zu den Aufgaben der Fachpersonen, wie die Involvierung aller Familienangehörigen sowie die Zusammenarbeit mit externen Fachkräften und anderen sozialen Netzwerken (Gemeinde, Jugendsozialarbeit, Polizei, etc.).

Durch regelmäßige Hausbesuche und Begleitung lernt Herr M. zunehmend, seine Aggressionen zu verbalisieren und alternative Handlungsweisen bzw. Ausdrucksmöglichkeiten zu entwickeln. Das Umfeld wird darin geschult, Herrn M. in drohenden oder tatsächlichen Überforderungssituationen unterstützend zur Seite zu stehen, oder nötige Freiräume anzubieten, sodass Herr M. sich in angespannten und erregten Zuständen beruhigen kann bzw. kein aggressives Verhalten entwickeln muss. Ferner wird gemeinsam mit Herrn M. erarbeitet, wie das gemeinsame Wohnen im Familienverband gestaltet wird, welche Beiträge er beisteuern kann und welche Abläufe regelnden Einfluss nehmen können. Herr M. übernimmt Verantwortung und führt haushaltspraktische Tätigkeiten wie abwaschen, einkaufen, kochen, aufräumen, Wäsche waschen, Bankgeschäfte tätigen selbständig durch. So kann er seine betagte Mutter im Alltag entlasten. Eine Leidenschaft von Herrn M. stellt das Sammeln und Horten von verschiedenen Gegenständen wie zum Beispiel Holz, Pfandflaschen, Münzen, Zigarettenstummeln und vielem mehr dar. Herr M. kann mittlerweile seine Fundstücke einer Wiederverwertung zuführen und sich so ein zusätzliches Taschengeld neben seinem Einkommen, das er aufgrund der Anstellung im Rahmen eines integrativen Arbeitsplatzes bezieht, erwerben. Herr M. möchte im gewohnten Umfeld wohnen bleiben, auch wenn sich die familiäre Situation – vor allem durch ein Ableben der betagten Mutter – ändert, und später ein eigenständiges Leben führen. Um dies zu ermöglichen ist es notwendig, die Anliegen und Bedürfnisse aller Beteiligten aufzudecken und zu erarbeiten, Krisen gemeinsam durchzustehen und Problemlösungsstrategien für zukünftige Situationen zu erarbeiten (Installierung zusätzlicher Hilfsdienste). Durch das

Bericht des Sozialministeriums zur Entschließung des Nationalrates betreffend De-Institutionalisierung im Bereich des Wohnens

frühzeitige Klären und Absichern von Lebensumständen speziell auch von Menschen mit Beeinträchtigung mit betagten Eltern, werden stabile Situationen geschaffen, die in der Krise nicht noch mehr Abbrüche und Neues mit sich bringen.

Grafik 3: Konzept "Wohnassistenz"



Quelle: Land Vorarlberg

2.10. Verein „Gemeinsam Leben Lernen“, München

Im Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 1695/A(E) betreffend Begleitforschung zur De-Institutionalisierung und selbstbestimmtem Wohnen von Menschen mit Behinderungen, der der Entschließung des Nationalrates vom 10. November 2016 vorausgeht, heißt es:

„International gibt es bereits gute Beispiele für inklusives Wohnen, wie zum Beispiel Wohngemeinschaften von nichtbehinderten StudentInnen und Menschen mit Behinderungen im Raum München“.

Bericht des Sozialministeriums zur Entschließung des Nationalrates betreffend De-Institutionalisierung im Bereich des Wohnens

Auch in Gesprächen mit österreichischen Vereinen aus dem Behindertenbereich wurde das Beispiel München mehrmals als Vorbild erwähnt. Am 4. Juli 2017 fand deswegen ein informelles Treffen zwischen Vertretern des Sozialministeriums und dem Geschäftsführer des Münchner Vereins „Gemeinsam Leben Lernen“ statt. Die Ergebnisse des Treffens werden im Folgenden zusammengefasst:

„Integrative Wohngemeinschaften“

Der Verein betreibt aktuell acht Wohngemeinschaften, in denen jeweils fünf volljährige Personen mit Behinderung und vier Personen ohne Behinderung leben. Letztere übernehmen **Betreuungstätigkeiten** gegen **mietfreies Wohnen**. Im Regelfall beträgt der zeitliche Umfang ihrer Unterstützung einen Abend pro Woche mit anschließender Nachtbereitschaft und einem Frühdienst am darauffolgenden Tag sowie ein Wochenende pro Monat. Der Verein ist der einzige Anbieter dieser Wohnform in München. Die Wohngemeinschaften fallen unter „**ambulant betreutes Wohnen**“ nach deutschem Leistungsrecht, wobei es eine Sondervereinbarung mit dem Bezirk Oberbayern als zuständigem Sozialhilfeträger gibt.

Die BewohnerInnen mit Behinderung unterzeichnen mit dem **Verein als Hauptmieter** der Wohnungen eine gekoppelte Vereinbarung über Betreuung und Miete („**Wohn- und Betreuungsvertrag**“) und gehen untertags einer Tätigkeit in einer Werkstätte, einer Förderstätte oder am ersten Arbeitsmarkt nach. Ein medizinischer Pflegebedarf besteht in der Regel nicht. Die BewohnerInnen ohne Behinderung gehen mit dem Verein eine gekoppelte Vereinbarung über **ehrenamtliche Mitarbeit** mit verpflichtenden Betreuungszeiten und **freier Unterkunft** ein.

Zusätzlich gibt es pro Wohngemeinschaft eine vom Verein angestellte **sozialpädagogische Fachkraft**, die jeden zweiten Abend und jedes zweite Wochenende anwesend ist und mit Aufgaben wie Administration, Konfliktlösung, Kontakt zu Kostenträgern und Angehörigen, Anleitung und Begleitung der nicht behinderten BewohnerInnen und Sicherstellung der medizinischen Versorgung betraut ist. Diese Fachkraft wechselt sich mit einem/einer **freiwilligen HelferIn** (Freiwilliges Soziales Jahr oder Bundesfreiwilligendienst) ab, sodass an allen Abenden während der Woche und an allen Wochenenden neben den diensthabenden BewohnerInnen ohne Behinderung immer eine dieser beiden Kräfte in der Wohngemeinschaft anwesend ist.

Finanzierung

Miete und Nebenkosten sowie **Ausgaben** für Kleidung, Freizeitgestaltung und den täglichen Bedarf werden vom eigenen Einkommen der BewohnerInnen mit Behinderung abgedeckt. Das Einkommen besteht meist aus der Grundsicherung, die der bedarfsorientierten Mindestsicherung in Österreich entspricht. Alle BewohnerInnen tragen jeweils 120 € im Monat zu einer gemeinsamen Haushaltskasse bei.

Bericht des Sozialministeriums zur Entschließung des Nationalrates betreffend De-Institutionalisierung im Bereich des Wohnens

Die Kosten der **Fachleistungen**, zu denen die Personalkosten für die externe Fachkraft, die Mietanteile der BewohnerInnen ohne Behinderung sowie die Kosten für Aushilfen und Reinigungskraft gehören, werden aus der Eingliederungshilfe (entspricht der Behindertenhilfe in Österreich) und allenfalls dem Pflegegeld der BewohnerInnen mit Behinderung finanziert. Nach dem deutschen Steuerrecht wird das mietfreie Wohnen in der Wohngemeinschaft als abgabenpflichtige Sachwertbezugspauschale in Höhe von 2.676 € pro Jahr angesehen. Für die Tätigkeit der Betreuung von behinderten Menschen steht gleichzeitig ein steuerlicher Freibetrag in Höhe von 2.400 € pro Jahr zu.

Die Höhe der **Eingliederungshilfe** bestimmt sich nach dem Hilfebedarf, der vom Kostenträger festgestellt und in zwei Stufen berücksichtigt wird. Die erste Stufe wird durch einen Betreuungsumfang von 24,3 Wochenstunden definiert, die monatliche Eingliederungshilfe beträgt dann rund 2.000 €. Die zweite Stufe wird durch einen Betreuungsumfang von 30 Wochenstunden definiert, die monatliche Eingliederungshilfe beträgt dann rund 2.500 €.

Das ausführliche Konzept der „Integrativen Wohngemeinschaften“ ist unter folgendem Link abrufbar: http://info.gll-muenchen.de/wp-content/uploads/2014/05/WG-Konzeption_10-07-2014.pdf

Bericht des Sozialministeriums zur Entschließung des Nationalrates betreffend De-Institutionalisierung im Bereich des Wohnens

3. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Inklusives Wohnen stellt einen zentralen Bestandteil für ein selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderungen dar - dies kommt auch im Artikel 19 der **UN-Behindertenrechtskonvention** deutlich zum Ausdruck. In Österreich, das die Konvention im Jahr 2008 ratifiziert hat, sind für Unterstützungsleistungen zum selbständigen Wohnen die Länder zuständig. Wie der UN-Behindertenrechtsausschuss bei der österreichischen Staatenprüfung 2013 kritisiert hat, leben in Österreich zu viele Menschen mit Behinderungen in Institutionen. Der Ausschuss hat Österreich empfohlen,

"dass die Bundesregierung und die Landesregierungen ihre Anstrengungen verstärken, die De-Institutionalisierung voranzutreiben und Personen mit Behinderungen die Wahl ermöglichen, wo sie leben wollen."

Bereits im **Nationalen Aktionsplan Behinderung** aus dem Jahr 2012 ist die Zielsetzung enthalten, im Bereich des Wohnens ein umfassendes Programm der De-Institutionalisierung zu erstellen - österreichweit hat dies bis heute nicht stattgefunden. Es gibt jedoch auch in Österreich alternative Wohnkonzepte und vorbildliche Modelle für selbstbestimmtes Wohnen. Die Sammlung von guten Beispielen der einzelnen Bundesländer, die in diesem Bericht enthalten ist, hat dies bewiesen.

Häufig fehlt es an einem Wissenstransfer zwischen den einzelnen Anbietern. Die einstimmige **Entschließung des Nationalrates** vom 10. November 2016 hat den Anstoß dazu gegeben, diesen Informationsaustausch zu fördern. Mit Hilfe der Begleitgruppe zum Nationalen Aktionsplan Behinderung ist es gelungen, gute Beispiele aus den einzelnen Bundesländern zu sammeln, die auch von anderen Ländern übernommen werden könnten.- Dieses "Lernen von den Besten" soll durch den vorliegenden Bericht erleichtert werden. Ein weiterer Informationsaustausch wird im November 2017 stattfinden, wenn der Behindertenanwalt des Bundes gemeinsam mit den Ländern und den Behindertenorganisationen eine Tagung zu diesem Thema veranstaltet.

Bericht des Sozialministeriums zur Entschließung des Nationalrates betreffend De-Institutionalisierung im Bereich des Wohnens

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT, SOZIALES
UND KONSUMENTENSCHUTZ**

Stubenring 1, 1010 Wien

Tel.: +43 1 711 00-0

sozialministerium.at

